

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (12/GE 7/65)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Urs Martin, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Alle vier bis sechs Jahre widmet sich der Grosse Rat der Frage der Ausgestaltung des Finanzausgleichs. § 90 unserer Kantonsverfassung gibt die Zielsetzung vor. Dort steht: "Der Kanton fördert mit dem Finanzausgleich die Entwicklung zu leistungsfähigen Gemeinden und erstrebt eine ausgewogene Steuerbelastung." Diese Zielsetzung ist unbestritten. Sobald wir aber über Details der Ausgestaltung des Finanzausgleichs diskutieren, hört die Einigkeit sehr schnell auf. Die Parteizugehörigkeit spielt hier eine untergeordnete Rolle. Stattdessen nimmt aber der Wohnort eine ganz wichtige Stellung bei der Positionierung ein. Die Kommission hat sich in drei Sitzungen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Aufgrund der etwas schlank abgefassten Botschaft haben wir 20 Zusatzunterlagen erhalten. Diese umfassen sowohl zusätzliche Berechnungen als auch Statistiken usw. Wir konnten den Finanzausgleich in voller Kenntnis der Auswirkungen beraten. Leider war keine Frau in der Kommission vertreten, dafür umso mehr Gemeindeammänner. Nichts desto trotz können wir eine gute Vorlage präsentieren. Ich möchte die kritischen Punkte ansprechen: Es waren dies der Verzichtsausgleich, die Mindestausstattung, die horizontale Abschöpfung, die Funktion der Zentrumsgemeinden sowie der Lastenausgleich. Diese Fragen wurden sehr intensiv diskutiert. Ich werde bei den jeweiligen Paragraphen auf unsere Ergebnisse zu sprechen kommen. Ich erinnere Sie daran, dass Kantonsräte für den ganzen Kanton Thurgau zuständig sind. Der Kanton hört nicht oder zumindest nicht auf allen Seiten an der Gemeindegrenze auf. Ausserdem dürfen wir auch den Kanton nicht vergessen. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Kommission hat mit 14:0 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten. Eine Person war abwesend. Diese hätte dem Eintreten ebenfalls zugestimmt.

Gubser, SP: Ich fühle mich in dieser Frage nicht als Gemeindevertreter und schon gar nicht als Gemeindeammann, sondern als Parteivertreter. Als Sozialdemokrat bin ich für den Ausgleich zwischen arm und reich. Dies nicht nur im persönlichen Bereich bei einzelnen Personen, sondern auch bei den Gemeinden. Ich bin ein vehementer Befürworter des Finanzausgleichs. Meines Erachtens muss der Finanzausgleich verbessert werden. In der Botschaft des Regierungsrates lobt sich der Regierungsrat selber, dass der Finanzausgleich verbessert worden sei. Es stimmt; der Finanzausgleich hat sich minimal

verbessert. Wenn wir aber über die Grenzen in andere Kantone sehen, stellen wir fest, dass wir einen miserablen Finanzausgleich haben und irgendjemand die Hausaufgaben nicht gemacht hat. Im Thurgau beträgt der Unterschied zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Steuerfuss 225 %. Man bezahlt in der Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss 2 1/4-mal so viele Gemeindesteuern, wie in der Gemeinde mit dem niedrigsten Steuerfuss. Ich weiss, dass Regierungsrat Bernhard Koch in seiner längeren Ansprache sagen wird, dass ich die Schulgemeinden vergessen würde. Die Bürgerinnen und Bürger würden nur den Gesamtsteuerfuss sehen. Wir sprechen hier vom Finanzausgleich der Politischen Gemeinden. Dieser zeigt sich ganz schlecht. In anderen Kantonen ist das wesentlich anders. In den Kantonen St. Gallen und Schaffhausen beträgt der Unterschied etwa 180 %, im Kanton Zürich 170 % und im Kanton Appenzell Ausserrhoden nur 140 %. Es wäre dringend nötig, den Finanzausgleich im Thurgau zu verbessern. Es wird immer wieder gesagt, dass man sich an die anderen Kantone in der Ostschweiz anpassen müsse. Wir sollten dies auch in diesem Gebiet tun. Was macht der Regierungsrat? Verbessert er den Finanzausgleich? Nein, er macht die Revision des Finanzausgleichs zu einer Sparvorlage. Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantonsbudgets will er auch beim Finanzausgleich sparen. Der Regierungsrat wollte ursprünglich etwa 3 Millionen Franken sparen. Durch die Veränderung in der Kommission, eigentlich fast die einzig positive Veränderung, spart der Kanton sogar 3,8 Millionen Franken. Meines Erachtens kann das so nicht gehen. Die SP-Fraktion wird darum mit entsprechenden Anträgen dafür sorgen, dass wieder mehr Geld für den Finanzausgleich vorhanden ist und dass der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden besser funktioniert. Es hat ein gewisser Wechsel stattgefunden. In früheren Jahren funktionierte der Finanzausgleich so, dass die reichen Städte die arme Landschaft unterstützen mussten. Das hat sich durch soziale Begebenheiten geändert. Es gibt Städte, die auf den Finanzausgleich angewiesen sind. Für die 3,8 Millionen Franken, die der Kanton sparen soll, spart er bei Arbon und Amriswil. Ausgerechnet jene beiden Städte, die am meisten Soziallasten zu tragen haben. Dem kann ich, unabhängig von meinem Wohnort, aus sozialdemokratischer Sicht nicht folgen. Ich bin auch sehr erstaunt darüber, dass ich vor der Sitzung ein Mail der SVP-Fraktion mit den Änderungsvorschlägen an der Fassung der Kommission erhalten habe. Die SVP-Fraktion will wieder zurück auf Feld A. Sie findet offenbar, dass der Finanzausgleich sehr gut zur Unterstützung der Landschaft funktioniert habe. Sind beispielsweise Städte auf Ausgleich angewiesen, heisst es "Njet", und die Türe wird zugeschlagen. Meines Erachtens geht das so nicht. Wir sind ein Kanton, und wir brauchen im ganzen Kanton einen guten Ausgleich. Zu den angekündigten Anträgen: Wir haben in der Kommission lange über den Verzichtsausgleich diskutiert. Selbst der Motionär hat gesehen, dass man beim Finanzausgleich nichts ausrichten kann und dass das Anliegen der Raumplanung am falschen Ort ist. Lassen wir das doch weg und versuchen nicht, irgendwo einen Paragraphen hineinzuzwängen, der irgendwann einmal Geltung haben könnte. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Uns ist der Finanzausgleich wichtig, aber er soll

verbessert und nicht verschlechtert werden.

Walter Schönholzer, FDP: Die Kommission hat ausgezeichnete Arbeit geleistet. Vielmehr war entgegen den Zeitungsberichten nie von Krieg und roten Köpfen die Rede. Die Arbeit war gekennzeichnet von Kompetenz und legitimem Ringen nach einer ausgewogenen Vorlage, welche die erkannten Mängel behebt, die Solidarität unter den Gemeinden stärkt, den Steuerwettbewerb nicht gefährdet und einen substanziellen Beitrag an die Gesundung unserer Staatsfinanzen leistet. Die FDP-Fraktion begrüsst die Ergebnisse der Überarbeitung des Finanzausgleichgesetzes ausdrücklich. Die Kantonsverfassung hält in § 90 die Zielsetzung des Finanzausgleichs fest. Dieser will eine ausgewogene Steuerbelastung. Die verfassungsmässige Zielsetzung müssen wir uns in den Detailberatungen immer wieder vor Augen halten. Das ist ganz wichtig. Gemäss § 12 der Verordnung ist die Wirkung des Finanzausgleichs alle vier Jahre zu überprüfen. Diese Verordnung ist nachahmenswert, sollten doch eigentlich sämtliche Gesetze nach einigen Jahren immer wieder auf ihre Wirksamkeit überprüft, wo nötig Korrekturen angebracht oder ganz aufgehoben werden. Damit könnten wir einen Beitrag an die überbordende Reglementierungsflut leisten. Darum geht es heute aber nicht. Für die Umsetzung der am 16. März 2011 erheblich erklärten Motion Niklaus/Arnold/Zimmermann "Bessere Abstimmung der Finanz- auf die Raumplanungspolitik" schlug der Regierungsrat die Einführung eines Verzichtsausgleichs für die zurückhaltende Siedlungspolitik im Gesetz über den Finanzausgleich vor. Weil aber keine klaren und vor allem keine in die Zukunft gerichteten Kriterien für den Verzicht gefunden wurden, und das Anliegen, wenn überhaupt, besser in der Raumplanung als im Finanzausgleich geregelt wird, soll der Verzichtsausgleich ersatzlos gestrichen werden. Die Kommission hat diesen Antrag mit 13:2 Stimmen gutgeheissen. Das ist richtig so. Künftig soll der Kanton zwei bis vier statt drei bis vier Steuerprozent für den Finanzausgleich einsetzen und bei der Mindestausstattung 80 % bis 84 %, statt wie bisher 82 %, pro Einwohner ausgleichen. Das gibt dem Kanton bei steigender Steuerkraft eine gewisse Flexibilität, um auf geänderte Verhältnisse reagieren zu können. Damit können wir die absurde Situation verhindern, dass der Kanton die Leistungen im Lastenausgleich erhöhen muss, wie in der Vergangenheit, nur um den vom Gesetz geforderten Anteil an Beitragsleistungen loszuwerden. In der Kommission war umstritten, in welchem Ausmass die finanzstarken Gemeinden mit Zahlungen an den Ausgleich beitragen und wie die Zentrumsgemeinden für ihre Zentrumslasten entschädigt werden sollen. Künftig soll bei der Abschöpfung eine moderate Progression von bisher 12 % auf neu 12 % bis maximal 18 % eingebaut werden. Damit werden die gut situierten Gemeinden etwas mehr von ihrem Reichtum an die anderen Gemeinden abgeben. Das ist solidarisch, gerechtfertigt und bei weitem nicht überbordend. Ebenfalls haben wir über die Abgeltung der Zentrumslasten intensiv diskutiert. Die sechs Zentrumsgemeinden Amriswil, Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden erhielten bisher in der Steuerkraft einen fixen Abzug von 12 %. Dies führte je nach Steuer-

kraft beispielsweise in Arbon und Amriswil zu überhöhten oder in Romanshorn zu gar keiner Auszahlung. Um diesen Mangel zu korrigieren, und es war die Aufgabe der Kommission, Mängel zu beheben, haben wir den Abzug von 12 % auf neu 8 % reduziert und einen Mindestbeitrag von Fr. 30.-- pro Einwohner eingeführt. Die Gemeinden Amriswil und Arbon erhalten dadurch deutlich weniger Geld, Frauenfeld und Weinfelden bleiben wie bisher Nettozahler, Romanshorn erhält erstmals und Kreuzlingen etwas mehr Beiträge an ihre Zentrumslasten. Zum Lastenausgleich "Fläche": Währendem der Lastenausgleich "Sozialhilfe" unangetastet bleibt, sind beim Flächenausgleich Korrekturen angezeigt. 20 % der Zahlungen oder rund 2,8 Millionen Franken gingen 2012 im Lastenausgleich "Fläche" an Gemeinden, welche über einen kantonal unterdurchschnittlichen Steuerfuss verfügen. Problematisch wird es dann, wenn Gemeinden ihren Steuerfuss weit unter den Durchschnitt senken, aber trotzdem Gelder aus dem Finanzausgleich beziehen. Wenn Gemeinden ihren Steuerfuss so tief senken können, ist dies nur möglich, wenn die Infrastrukturen auf einem guten Niveau und mehrheitlich abgeschrieben sind oder wenn sie nicht selber in ihre Infrastrukturen investieren, sondern jene von Nachbargemeinden nutzen. Die Gelder aus dem Lastenausgleich "Fläche" werden also gar nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck benötigt. Das ist weder fair noch solidarisch. Die FDP-Fraktion steht deshalb hinter der beantragten Einführung einer Steuerfussgewichtung beim Lastenausgleich. Damit erfolgen eine Korrektur und ein Spareffekt, ohne den Steuerwettbewerb unter den Gemeinden auszuschalten. Die Vorlage ist fein austariert, baut auf den Stärken auf, eliminiert gezielt die Schwächen und die Gemeinden leisten einen grossen Beitrag an die Gesundung der Kantonsfinanzen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz.

Egger, GP: Ich vertrete eine objektive Meinung. Nach langen Diskussionen und dem Studium von Dutzenden von Vorschlägen liegt nun eine Vorlage auf dem Tisch, die vermutlich mehrheitsfähig ist. Ich danke insbesondere dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Unterstützung in der Kommission. Der Wirkungsbericht zeigt auf, dass der Finanzausgleich grundsätzlich gut funktioniert. Die Grüne Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Finanzausgleich sehr wichtig ist und dass sowohl der horizontale als auch der vertikale Ausgleich stärker ausgestaltet werden könnte. Die Steuerunterschiede der einzelnen Gemeinden sind immer noch zu gross, zumal in der Kantonsverfassung steht, dass eine ausgewogene Steuerbelastung erstrebt werde. Verzichtsausgleich: Unsere Fraktion ist grundsätzlich für einen Verzichtsausgleich an Gemeinden, welche sich für eine massvolle Siedlungsentwicklung einsetzen. Allerdings kann nur ein tatsächlicher Verzicht belohnt werden. Es kann nicht sein, dass Gemeinden entschädigt werden, welche in der Vergangenheit grosszügig eingezont haben und nun die überschüssigen Bauzonen gegen Entgelt wieder abbauen wollen. Wir warten auf gute Vorschläge. Die SVP-Fraktion bringt einen neuen Vorschlag ins Spiel. Wir werden diesen vorläufig unter-

stützen. Die Krux liegt im Detail und in der Ausgestaltung. Wir müssen eine Verfahrenslösung finden, die auf Verzicht und eine Siedlungsentwicklung baut und nicht bestehende Bauzonen berücksichtigt. Es kommt darauf an, ob ein vernünftiger Vorschlag für die Umsetzung gemacht wird. Die Grüne Fraktion wird einen solchen unterstützen. Mindestausstattung und horizontale Abschöpfung: Um eine ausgewogene Steuerbelastung zu erreichen, sollte die Mindestausstattung eigentlich wie bereits gehört von 82 % auf 84 % erhöht werden. Leider wurde dieser Antrag in der Kommission abgelehnt. Ähnliches gilt für die horizontale Abschöpfung. Unseres Erachtens könnte diese noch höher ausgestaltet werden. Die tiefen Steuerfüsse sind in den wenigsten Fällen echte Leistungen der Gemeinden, sondern sie entstehen durch gute Lagen für Bauland und geringe Kosten für Infrastrukturen. Da hat es viel Zufälliges dabei. Wir unterstützen den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates mit einer horizontalen Abschöpfung von 12 % bis 24 %. Wir werden entsprechende Anträge unterstützen. Zentrumsgemeinden: Die Zentrumsgemeinden nehmen wichtige Funktionen für eine geordnete Siedlungspolitik für die Kultur- und Freizeitgestaltung ein. Sie sind deshalb entsprechend zu entschädigen. Wir unterstützen die Kommissionsvorlage, welche die nötigen Korrekturen für die Zentrumsgemeinden etwas abschwächt und eine Mindestentschädigung für Zentrumslasten vorsieht. Lastenausgleich: Wir unterstützen die Beschränkung des Lastenausgleichs. Es kann nicht sein, dass Gemeinden mit einem Steuerfuss unter 50 % noch einen Lastenausgleich erhalten. Die tiefen Steuerfüsse deuten darauf hin, dass die Infrastrukturen gut ausgebaut sind. Es ist schwierig, unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu erklären, dass Gemeinden mit so tiefen Steuerfüssen noch Geld erhalten sollen. Auch wenn die Regelung vielleicht nicht ganz nach der Lehre des Finanzausgleichs ist, soll hier aber im Sinne des Gerechtigkeitsempfindens eine Ausnahme gemacht werden. Härtefallregelung: Diese soll beibehalten werden. Wir sind der Meinung, dass die Kriterien vorsichtiger angewendet werden sollen und gegenüber dem Grossen Rat mehr Transparenz geschaffen wird. Die Beiträge sollen mit Begründung im Geschäftsbericht aufgeführt werden. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Feuz, CVP/GLP: Der Finanzausgleich der Politischen Gemeinden wird immer unvollkommen vollkommen sein. Er kann und muss auch nicht jede Unebenheit ausgleichen. Nicht jeder Hund hat das gleiche Fell. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion muss der Finanzausgleich allen Gemeinden ermöglichen, ihre angestammten Aufgaben sinnvoll bewältigen zu können. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt vorbehaltlos die Ausdehnung der Bandbreite bei der Mindestausstattung und beim Mitteleinsatz des Kantons. Auch sind wir für eine massvolle Erhöhung der Abschöpfung bei den finanzstarken Gemeinden wie von der Kommission vorgeschlagen. Ebenso befürwortet die CVP/GLP-Fraktion, dass den kantonalen Zentren die Steuerkraft um 8 % und bei der Berechnung der Mindestausstattung reduziert wird, diese aber mindestens Fr. 30.-- betragen soll. Übergangsfristen sind je nach Ausgestaltung des Gesetzes für alle Betroffenen oder nur, wie in der

Fassung der Kommission vorgeschlagen, für die kantonalen Zentren nötig. Beim neu steuerfussgewichteten Lastenausgleich "Struktur", den die CVP/GLP-Fraktion grösstmehrheitlich unterstützt, fordern wir den Regierungsrat auf, die Rahmenbedingungen moderater auszugestalten. Ein Verzichtsausgleich kann aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion in das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden gehören. Wir stellen uns aber eine Einzelfallbetrachtung mit klaren Kriterien vor. Hat sich der Regierungsrat dazu schon Gedanken gemacht? Uns liegt eine massvolle Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Trachsel, EDU/EVP: Wenn ich in meinem Beruf als Käser einen Parameter verändere, ist es äusserst wichtig, dass ich weiss, welche Auswirkungen entstehen. Wenn man einen Parameter verändert und aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit die anderen nicht anpasst, kann dies auf die Käsequalität enorme negative Auswirkungen haben. Beim Käsen bin ich ein Fachmann. Der Finanzausgleich ist ein Regelwerk, bei dem eine Veränderung Auswirkungen haben kann, die oft auch schwierig voraussehbar sind. Ich bin sehr froh darüber, dass Fachleute bei der Ausarbeitung dabei waren. Ich danke Regierungsrat Bernhard Koch und den Mitarbeitern des Departementes für die hervorragende Arbeit und das prompte Zustellen nicht weniger Unterlagen. Meines Erachtens ist der Finanzausgleich ein sehr gutes Instrument. Dass der Unterschied zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Steuerfuss der Thurgauer Gemeinden seit 2001 stark reduziert wurde, ist sehr positiv. Der Gesetzgeber möchte mit dem Finanzausgleich eine Milderung der Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Belastung der Politischen Gemeinden bewirken. Etwas auszugleichen, hat mit Geben und Nehmen zu tun und ist somit eine soziale Komponente. Das ist gut. Es gibt gebende und nehmende Gemeinden. Wie stark ausgeglichen werden soll und wie einheitlich die Leistungsfähigkeit und Belastung der Politischen Gemeinden sein sollen, sind die Fragen, die zu diskutieren waren. Wir dürfen aber nicht nur das Ziel des einheitlichen Steuerfusses im Fokus haben. Es geht vor allem darum, dass der Kanton attraktiv zum Wohnen und Arbeiten, aber auch für die Freizeit und den Tourismus ist. Reiche Gemeinden sollen mit Mass abgeschöpft werden, sodass reiche Einwohner nicht abwandern. Zugleich ist es aber wichtig, dass wir in Bezug auf die Freizeitgestaltung attraktive Zentren bieten. Das fördert den Tourismus und stärkt insgesamt den ganzen Kanton. Attraktive Zentren fördern das verdichtete Bauen in den Zentren, und sie wirken so gegen die Zersiedelung. Dass die Motion im Vorschlag der Kommission nicht berücksichtigt wird, weil deren Umsetzung nach dem Vorschlag des Regierungsrates nicht befriedigt und dem Anliegen der Motionäre zu wenig Rechnung trägt, ist schade. Es ist das Anliegen der Motionäre, die Zersiedelung zu stoppen. Dies ist im Hinblick auf die Attraktivität des Kantons ein anzustrebendes Ziel. Meines Erachtens ist der vorliegende Vorschlag massvoll und verfolgt die richtigen Ziele. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Vorschlag der Kommission.

Grunder, BDP: Kaum eine Botschaft ist mit so vielen Tabellen und Zahlen bestückt wie in diesem Geschäft. Setzt man Geldmittel ein, müsste dies zu Veränderungen führen. Schöpft man Mittel ab, müsste dies per Ratio auch zu Veränderungen führen. Den einen müsste es besser, den anderen aber nicht schlechter gehen. Zu verstehen als Akt der Solidarität. Dies wird im Wirkungsbericht zum Finanzausgleich über die Jahre 2008 bis 2011, wiederum mit vielen Zahlen und Tabellen, zu verdeutlichen versucht. Zu den Gemeinden, die man als "Zahler" bezeichnet, gehört auch meine Wohngemeinde Salenstein. Weitere Gemeinden im Bezirk sind Altnau, Bottighofen, Ermatingen, Gottlieben, Güttingen, Münsterlingen und Tägerwilten. Fast die Hälfte der im Kanton zahlenden Gemeinden liegt im Bezirk Kreuzlingen. Diese erbringen fast die Hälfte des Betrages, der durch die Gemeinden zu tragen ist. Es sind die bevorzugten Wohnlagen, welche von potenten Steuerzahlern ausgewählt werden. Hinzu kommt oft der niedrigere Steuerfuss. Dies führt zu einer hohen Steuerkraft, welche mittels des vorliegenden Gesetzes abgeschöpft werden kann. Nun ist aber Finanzpolitik nicht Strukturpolitik. Die Finanzpolitik müsste der Strukturpolitik dienen und nicht umgekehrt. Dass es Gemeinden mit Strukturproblemen gibt und darunter auch solche, die durch den Finanzausgleich abgeschöpft werden, haben verschiedene Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten erkannt. So wird das Thema beispielsweise mit dem Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch vom 25. April 2012 mit dem Titel "Konzept betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern" aufgegriffen. Es ist interessant, dass in der Beantwortung des Regierungsrates geschrieben steht: "Es ist den Antragstellerinnen auch beizupflichten, dass es für kleine Landgemeinden nicht einfach ist, die vielfältigen gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedürfnisse ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in angemessener Qualität zu erfüllen." Mir geht es dabei um die fehlende Nahversorgung, als Vergleich dazu dient das Interreg-Projekt "Nahversorgung" mit Beteiligung des Berufs- und Bildungszentrums Arenenberg, um die Grundversorgung und den öffentlichen Verkehr, die Standorterhaltung der Schulen, die Versorgung der Gesundheit, das Schliessen von Arztpraxen, den Service Public, die Post, das Wohnen im Alter sowie um den Unterhalt und die Werterhaltung der technischen Anlagen. Die Ausführungen des Regierungsrates bezüglich der Strategie sind interessant. Aufgrund der Kenntnisse der öffentlichen Verhältnisse und Bedürfnisse müssen die Gemeinden ihre Strategie selbst entwickeln. Ich gehe davon aus, dass sie diese auch selbst bezahlen müssen. Weiter steht in der Beantwortung des Regierungsrates, dass Standort- und strukturelle Nachteile bereits heute durch den Finanzausgleich teilweise abgegolten werden. Nun müssen genau solche Gemeinden, die bis dato einen Lastenausgleich zugute haben und sehr sparsam mit ihren Mitteln umgehen, mit einer Kürzung des Beitrages rechnen. Auch die höhere Abschöpfung von Gemeinden, welche künftig ihre fälligen Infrastrukturprobleme angehen müssen, findet die BDP-Fraktion nicht richtig. Wir werden Anträge unterstützen, die Korrekturen anbringen, welche zu einer Verbesserung

der Vorlage führen. Ich mache mir Gedanken über die erst kürzlich in diesem Rat geführte Diskussion bezüglich Gewaltenteilung. Da haben sieben Exekutivmitglieder, Stadt- und Gemeindepräsidenten in einer Kommission des Grossen Rates (Legislative) Einsitz und befinden über ihre eigene Befindlichkeit. So könnte aus einer finanz- eine staatspolitische Diskussion entstehen. Das Schrauben und Justieren an den Finanzausgleichsmechanismen ist für die Zukunft aller Gemeinden im Kanton eine nicht unerhebliche Sache. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Hugentobler, SP: Ich bin stolz darauf, dass ich ohne schlechtes Gewissen als Gemeindegammann die Interessen von Matzingen vertreten darf. Ich stehe hier aber nicht als Gemeindevertreter, sondern weil ich das vertrete, was unser gemeinsames Interesse sein sollte: Das Wohlergehen des Kantons Thurgau und damit implizit auch das Wohlergehen der Gemeinden. Der Regierungsrat hat eine valable Vorlage in die Vernehmlassung gegeben. Ich unterlasse es, das Wort "mutig" zu bemühen. Nach der Vernehmlassung hat uns der Regierungsrat einen lendenlahmen Eunuch vorgelegt. Die Kommission hat versucht, das Ganze noch mit homöopathischen Mengen an Viagra aufzumöbeln. Ohne grossen Erfolg. Jetzt kündigt die SVP-Fraktion einige Anträge an, welche die ganze Vorlage zur Makulatur werden lassen. Ich bin enttäuscht. Das ist kein Finanzausgleich, sondern blosses "Wischiwaschi". Wenn wir so politisieren, können wir auch zu Hause bleiben. Die SP-Fraktion wird Anträge stellen. Vielleicht können wir noch etwas verändern. Ich bin aber Realist genug, um zu sehen, wie die Schlussabstimmung aussehen wird. Ich freue mich aber dennoch, wenn die Revision in vier Jahren einen wirklichen Finanzausgleich bewirken wird. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Arnold, SVP: Die SVP-Fraktion hat sich anlässlich einer Sondersitzung intensiv mit der Gesetzesvorlage auseinandergesetzt. Da ist es legitim, dass man vielleicht auf die eine oder andere Ziffer nochmals zurückkommt und sich erlaubt, zuhanden des Rates eine bessere Lösung vorzuschlagen. Die Fraktion hat dabei die Erkenntnis gewonnen, dass das Gesetz, welches seit dem 1. Januar 2003 in Kraft ist, seinen Zweck gemäss § 1 gut erfüllt. Unseres Erachtens ist die Vorgabe aus § 90 der Kantonsverfassung weitgehend erreicht. Die Gemeinden haben sich im vergangenen Jahrzehnt zu meistens gut funktionierenden und eigenständigen Gemeinwesen entwickelt. Sie sind leistungsfähiger geworden, und die Steuerfüsse konnten gemäss den Darlegungen auf Seite 17 des Wirkungsberichtes in diesem Zeitraum ebenfalls wesentlich ausgeglichen werden. Das ist eines der Ziele und beweist, dass das Gesetz, welches dem Regierungsrat gezwungenermassen, aber auch richtigerweise, viel Spielraum zugesteht, nicht einfach ohne Not geändert oder neu formuliert werden muss. In weiser Voraussicht hat der Regierungsrat in seiner Verordnung bestimmt, dass die Wirkung des Finanzausgleichs alle vier Jahre überprüft werden müsse. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat nun nachgekommen und hat seiner Botschaft den 29-seitigen Wirkungsbericht beigelegt. Das ist wesentlich. Zu-

sammen mit dem umfassenden und aussagekräftigen Bericht und der meines Erachtens doch etwas eher spärlichen Botschaft des Regierungsrates ist es dem Leser beider Schriften aber möglich, sich ein gesamtheitliches Bild über die feine Mechanik des Finanzausgleichs zu schaffen. Die Materie ist recht komplex. Aus dem Gesetz geht nicht immer direkt hervor, welche Mechanik der Regierungsrat anwendet. Wenn man aber den Wirkungsbericht liest, versteht man die Mechanik. Die Diskussionen in der Fraktion haben die Aussagen des Kommissionsberichtes bestätigt. Es kann nicht darum gehen, den Finanzausgleich komplett neu zu regeln. Aufgrund der vierjährigen Erkenntnisse müssen viel eher gewisse Feinjustierungen vorgenommen werden. Der Handlungsbedarf in den vier Teilaspekten, wie sie der Regierungsrat in der Ausgangslage seiner Botschaft erwähnt, ist unbestritten und aufgrund des umfangreichen Zahlenmaterials und der Berechnungsbeispiele sehr gut begründet. Da bedanke ich mich auch bei der zuständigen Verwaltung. Es liegt in der Natur der Sache, dass je nach Herkunft und Wohngemeinde unterschiedliche Auffassungen zu diesem Gesetz vertreten werden können. Das ist legitim. Auch hier gilt es, dass wir Augenmass bewahren. Dieses attestiere ich dem Grossen Rat. Ein einheitlicher Steuerfuss aller Thurgauer Gemeinden kann und darf nicht das Ziel sein. Eine gewisse Konkurrenz fördert die Kreativität und das Ausgabenverhalten der Gemeindeexekutiven und gewährleistet schlussendlich auch den haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Es ist völlig falsch, wenn man da eine generelle Nivellierung anstreben möchte. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf die einzelnen Gemeinden sind in den Tabellen direkt ersichtlich. Interessant ist die Spalte, in der aufgezeigt wird, wie viele Steuerprozente der Beitrag für die zahlenden oder empfangenden Gemeinden ausmacht. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die zahlenden Gemeinden nicht noch stärker belastet werden dürfen und die Empfängergemeinden sehr wohlwollend entschädigt werden. Es stimmt nicht, dass wir heute einen miserablen Finanzausgleich haben. Das ist etwas dicke Post, die dem Regierungsrat unterstellt wird. Meines Erachtens ist dies eine sozialdemokratische Unterstellung. Der heutige Finanzausgleich mit den Anpassungen, die wir noch diskutieren werden, ist grundsätzlich eine gute Sache. Wir sprechen vom Finanzausgleich der Politischen Gemeinden und packen nicht noch die Schul- und Kirchgemeinden in das ganze Finanzinstrument hinein. Da müssen wir uns nicht mit anderen Kantonen vergleichen, die ganz andere Strukturen und beispielsweise die Schulen integriert haben. Wir müssen einen auf den Kanton Thurgau massgeschneiderten Finanzausgleich haben. Wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wir müssen uns tatsächlich nur auf den Kanton Thurgau beschränken. Ich vertrete ebenfalls die Meinung, dass die vorliegende Vorlage mit gewissen Anpassungen gut und keine "Wischiwaschi" Politik ist. Wir haben die Verantwortung, dass sich die Gemeinden wie erwähnt leistungsfähig entwickeln können. Das haben wir erreicht. Nun geht es darum, gewisse Feinjustierungen anzubringen. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Fraktion wird allerdings im Rahmen der 1. Lesung zu einzelnen Ziffern Anträge stellen. Diese wurden allen Fraktionen bereits

mitgeteilt. Auch das ist legitim. Wir vertreten die Auffassung, dass die Motion Niklaus/Arnold/Zimmermann aufgrund einer neuen Formulierung, wie wir sie in der Detailberatung vorschlagen werden, doch noch umgesetzt werden kann. Ausserdem soll bei § 8 Abs. 3 der durch die Kommission aufgenommene Satz wieder gestrichen werden. Schliesslich werden wir bei § 14 einen Antrag für eine neue Formulierung der Übergangsregelung stellen.

Baumann, SVP: Der Finanzausgleich unter den Politischen Gemeinden ist ein wichtiges und gutes Instrument für unseren Kanton. Mit diesem Gesetz ermöglichen wir die Brechung von extremen Ausschlägen in positiver und negativer Richtung von verfügbaren finanziellen Mitteln in unseren Gemeinden. Hier hat der bisherige Finanzausgleich seine Wirkung auch gezeigt. Der Vergleich hinkt, wenn nur die Steuerfüsse der Politischen Gemeinden betrachtet werden. Auch der Blick in den Kanton Zürich hinkt. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind als Regelfall, als Einheitsgemeinde, organisiert. Im Thurgau kennen wir nebst den Politischen Gemeinden flächendeckend die Schulgemeinden. Möglicherweise ändert sich dies bald, wenn wir die erste Einheitsgemeinde haben werden. Gute Instrumente soll man pflegen. Jeder Handwerker sorgt dafür, dass seine Werkzeuge geschärft werden, wenn die Wirkung nachlässt. Das ist beim Finanzausgleich ähnlich. Meines Erachtens hat die Kommission recht gute Arbeit geleistet. Es war zu erwarten, dass die Interessen von gebenden und nehmenden Gemeinden aufeinanderprallen. Das ist naturgemäss. Eine absolute Gerechtigkeit ist in einem solchen Ausgleichssystem kaum zu erreichen. Wer das Thurgauer Finanzausgleichsgesetz näher studiert, stellt fest, dass es einige Stellschrauben aufweist und einen grossen Spielraum für die Verordnung des Regierungsrates öffnet. Der Regierungsrat hat diesen Spielraum in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll genutzt. Ich gehe davon aus, dass er dies auch künftig tun will. Ich stelle fest, dass mit der Fassung der Kommission der Kantonsanteil an finanziellen Mitteln um knapp 4 Millionen Franken reduziert wurde. Dieser Betrag wird den Gemeinden entzogen. Ich war der Meinung, dass die Überprüfung des Finanzausgleichs keinen Beitrag an die Herstellung des Haushaltgleichgewichts zu leisten hat. Es ist also keine Sparvorlage. Die Herstellung des Haushaltgleichgewichts wird in einer separaten Botschaft abgehandelt. Ich fordere den Regierungsrat deshalb auf, seine Stellschrauben, die er mit diesem Gesetz zur Verfügung hat, zu nutzen und dafür zu sorgen, dass den Gemeinden in den kommenden Jahren ähnlich viele Kantonsmittel über den Finanzausgleich zufließen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Auch wenn die Kommission weitgehend gut gearbeitet hat, in einem Punkt hat sie es verpasst, Gerechtigkeit walten zu lassen. Das Prinzip der Übergangsregelung, wonach eine Gemeinde, die künftig weniger Finanzausgleich erhalten soll, von einer steigenden Reduktion über vier Jahre ausgehen kann, begrüsse ich sehr. Gemeinden, die hingegen mehr Abschöpfung zu leisten haben, können von keiner solchen Übergangsregelung profitieren. Wo liegt hier die Fairness? Mehr abgeben ist genau gleich schmerzhaft wie weniger

erhalten. Beide Gemeindetypen, Geber- und Nehmergemeinden, haben ihre Finanzhaushalte und Steuerfüsse auf die bisherigen Ausgleichszahlungen eingestellt. Die vorliegende Korrektur wird bei beiden Gemeindetypen Anpassungen in den Finanzplänen verursachen. Geben wir also allen Gemeinden die gleiche Zeit, dies tun zu können. Ich bitte Sie, die entsprechenden Korrekturanträge in der Detailberatung zu unterstützen.

Hug, CVP/GLP: Meines Erachtens ist es der vorberatenden Kommission bei der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich gelungen, einen guten Kompromiss zwischen zahlenden und Geld empfangenden Gemeinden zu finden. Ich hoffe, dass dieses sorgfältig geschnürte und sehr ausgewogene Paket auch nach der 1. und 2. Lesung noch Bestand haben wird. Als Verantwortlicher des Finanzressorts der Stadt Arbon hätte ich mir im einen oder anderen Punkt eine Besserstellung der finanzschwächeren Gemeinden gewünscht. Es hat aber auch hier das Sprichwort Gültigkeit: "Lieber den Spatz in der Hand haben, als die Taube lediglich auf dem Dach zu sehen." Insbesondere erachte ich folgende drei Punkte als für eine ausgewogene Vorlage zentral und deshalb besonders unterstützungswürdig: 1. Eine Mindestausstattung von 80 % bis 84 % gemäss Antrag des Regierungsrates, wenn gleichzeitig die Abschöpfung der finanzstarken Gemeinden auf 12 % bis maximal 18 % festgelegt wird. 2. Die Zentrumsgemeinden haben immer mehr kostenintensive Leistungen zu erbringen. Es ist deshalb zu begrüßen, den Abzug für diese nur auf 8 % zu reduzieren und den Mindestbeitrag für die Zentrumsabgeltung von Fr. 20.-- auf Fr. 30.-- pro Einwohner zu erhöhen. 3. Die Übergangsregelung ist möglichst grosszügig auszugestalten, damit die Gemeinden ihre Finanzpläne während vier Jahren rollend anpassen können, und diese nicht einfach zur Makulatur verkommen und einzelne Gemeinden damit vor kaum lösbare Probleme gestellt werden. Hier ist der einstimmige Entscheid der Kommission als richtungweisend zu begrüßen. Er erlaubt es dem Kanton, ein verlässlicher Partner für die Gemeinden zu sein.

Imhof, SVP: In der vorliegenden Gesetzesänderung werden die Gemeinden mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Die Vorlage ist nicht massvoll und trifft eine ganze Anzahl Gemeinden zu stark. Diese müssen Einbussen von bis zu 10 Steuerprozenten in einem Jahr in Kauf nehmen. In den folgenden drei Bereichen wird das Ausmass überschritten: 1. Die Erhöhung der horizontalen Abschöpfung um 50 % ist zu hoch. In den letzten zehn Jahren war die Abschöpfung für alle zahlenden Gemeinden gleich hoch. Die steuerkräftigen Gemeinden sollen mehr bezahlen, aber nicht im Ausmass von 50 %. 2. Die von der vorberatenden Kommission eingebrachte Reduktion des Lastenausgleichs "Fläche" mit Einbezug der Steuerfüsse trifft die Gemeinden ohne jegliche Vorankündigung und ohne Vernehmlassung zu hart. In der Vorlage werden die Gemeinden völlig ungleich behandelt. Den Zentrumsgemeinden im Oberthurgau ist man in zweifacher Hinsicht wohlwollend entgegengekommen. Gestützt auf den Wirkungsbericht des Finanzausgleichs hat der Regierungsrat die Reduktion der Mindestausstattung der Steuerkraft pro Einwohner

für die Zentrumsfunktion von 12 % auf 6 % vorgeschlagen. Die vorberatende Kommission hat diesen Abzug auf 8 % festgelegt und den Mindestbeitrag pro Einwohner von Fr. 20.-- auf Fr. 30.-- erhöht. Die Reduktion macht für die Städte Arbon und Amriswil 4,4 respektive 4,9 Steuerprozent aus. Ihnen wird eine Übergangslösung von drei Jahren gewährt. Das heisst, dass sie pro Jahr rund einen Steuerprozent weniger Finanzausgleich erhalten. Andere Gemeinden müssen jedoch pro Jahr drei bis zehn Steuerprozent mehr bezahlen oder erhalten so viel weniger. Dies stellt eine ungleiche und ungerechte Behandlung dar. Regierungsrat Bernhard Koch hat die Übergangsregelung in der Kommission mit der Aussage verteidigt, dass der Kanton ein verlässlicher Partner sei. Dies kann man im Kommissionsbericht nachlesen. Bei der Vorlage ist der Kanton jedoch nur gegenüber den Zentrumsgemeinden im Oberthurgau ein verlässlicher Partner. Ich bitte Sie, die ungleiche Behandlung in der Detailberatung zu eliminieren.

Stuber, SVP: Ich spreche als Vertreter einer so genannten finanzstarken Gemeinde und eines Steuerparadieses. Es wurde gesagt, dass der Finanzausgleich bisher ungenügend sei und dass er noch ungenügender werde. Dem widerspreche ich. Ich möchte anhand eines Beispiels aufzeigen, was es für unsere Bürgerinnen und Bürger heisst, in einem Steuerparadies im Kanton Thurgau zu leben. Wir sind eine sehr steuergünstige Gemeinde und haben eine hohe Finanzkraft. Der Durchschnitt unserer Bevölkerung verdient nicht mehr als in einer anderen Gemeinde im Kanton Thurgau. Ich habe mich gefragt: Wie hoch ist die Steuerbelastung bei verschiedenen Einkommen für eine Familie, die im Eigenheim Baujahr 2000 bis 2010 lebt? Ich stelle fest, dass eine Familie mit Fr. 80'000.-- steuerbarem Einkommen in einer so genannten Steuerhölle, einer kleinen Gemeinde in unmittelbarer Nachbarschaft, Steuern in der Höhe von Fr. 9'700.-- bezahlt. In Ermatingen bezahlt die Familie mit dem gleichen steuerbaren Einkommen einen Steuerbetrag von Fr. 7'495.--. Aufgrund des Bodenpreises habe ich gerechnet, wie hoch die Belastung für das Wohnen ist. Bei einem identischen Eigenheim mit Bodenpreisen an der teuersten Lage in der "Steuerhölle" und an der billigsten Lage in der Gemeinde Ermatingen betragen die Steuern in der "Steuerhölle" Fr. 18'700.-- und in Ermatingen und Fr. 20'800.--. Die Differenz der Steuerbelastung beträgt Fr. 2'100.--. Dieser Betrag bleibt der Familie in der "Steuerhölle" am Ende des Jahres im Portemonnaie mehr übrig als bei uns. Das gleiche Beispiel habe ich mit einer armen und einer reichen Stadt berechnet, wenn eine Familie eine durchschnittliche Vier-Zimmerwohnung bewohnt. Da ist das Ergebnis noch viel frappanter. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die Sozialdemokraten hier von einer Ungerechtigkeit sprechen, weil das Wohnen in einer Vier-Zimmerwohnung beispielsweise in Kreuzlingen im Schnitt pro Jahr etwa Fr. 3'000.-- bis Fr. 4'000.-- mehr kostet als in einer armen Stadt im Kanton Thurgau. Das ergibt eine noch viel grössere Differenz, die Ende des Jahres zu Ungunsten des Kreuzlinger Einwohners in der Tasche bleibt. Den Finanzausgleich, wie er bis jetzt stattgefunden hat, haben wir immer bezahlt. Er ist auch gerecht. Wenn man aber die Gesamtbelastung für den grossen Haufen der

Bevölkerung anschaut, werde ich mich allen Anträgen anschliessen, die eine Erhöhung der Beiträge der so genannten finanzstarken Gemeinden zur Folge haben. Die "Steuer-oasen", wie wir sie gerne bezeichnen, stehen im Konkurrenzdruck mit ausserkantonalen Gemeinden. Die guten Steuerzahler in Ermatingen oder Kreuzlingen sind auch für den Kanton gut. Wenn diese aber abwandern, hat auch der Kanton dieses Geld nicht mehr.

Gubser, SP: Mein Votum wurde so interpretiert, als wollte ich einen einheitlichen Steuerfuss. Ich habe nur gesagt, dass ein Unterschied von 225 % zu viel sei. Ich habe uns mit anderen Kantonen, die einen solchen von 170 % oder 140 % haben, verglichen. Es ist durchaus legitim, hier die persönlichen Interessen zu vertreten. Die Gemeinde Warth hat einen Steuerfuss von 35 %, die Nachbargemeinde Pfyn einen solchen von 73 %. Ich glaube nicht, dass in Pfyn so viel schlechter gewirtschaftet wird oder dass die Gemeindeverwaltung in Warth so viel besser und kostengünstiger funktioniert. Die Entwicklung der Steuerfüsse ist oftmals von Zufälligkeiten abhängig. Wir wollen gewisse Zufälligkeiten ausschliessen, um eine gute Politik für den ganzen Kanton zu erreichen.

Kommissionspräsident **Martin, SVP:** Wir haben in der Diskussion zum Eintreten gehört, was uns in der Detailberatung erwartet. Ich bitte Sie, etwas über die Gemeindegrenzen hinaus zu denken.

Regierungsrat **Koch:** Wenn wir über Geld sprechen, dürfen durchaus die Fetzen fliegen. Sie sollten aber auf einer soliden Grundlage beruhen. Begriffe wie "miserabel" oder "Eunuch" haben nichts mit unserem Finanzausgleich zu tun. Das kann ich mit Zahlen belegen. Der Kanton Thurgau hat seit 2003 einen guten Finanzausgleich. Dieser beruht auf der Grundlage des Finanzausgleichs der Eidgenossenschaft mit den zwei Elementen: Einerseits der Ressourcenausgleich, der Auswirkungen auf die Ertragsseite hat und andererseits der Lastenausgleich, der hohe Belastungen beispielsweise bei den Sozialkosten und der Struktur ausgleichen soll. Im Thurgau gibt es noch einen dritten Bereich: Wir können besondere Belastungen ausgleichen. Hier besteht eine Obergrenze von einer Million Franken. Wir haben einen wirklich guten Finanzausgleich, der in den letzten zehn Jahren in diesem Kanton viel bewirkt hat. 2001 lag der tiefste Steuerfuss bei 30 % und der höchste bei 90 %. Der Faktor betrug 3,0. Derzeit liegt der tiefste Steuerfuss bei 34 %, der höchste bei 76 % und der Faktor bei 2,2. Wir können nicht nur den Steuerfuss der Politischen Gemeinden oder jenen der Schulgemeinden miteinander vergleichen. Für den Steuerzahler ist es massgebend, welche Gesamtsteuer er bezahlt. Hier liegt der Faktor bei 1,4. Man kann uns nicht einfach mit anderen Kantonen vergleichen. In anderen Kantonen bestehen andere Gemeindestrukturen. Im Kanton St. Gallen gibt es Einheitsgemeinden. Dort sind die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden zusammen. Ebenso im Kanton Zürich. Wenn man einen Vergleich mit anderen Kantonen ziehen will, darf man nur den Gesamtsteuerfuss vergleichen. Hier sind wir mit einem Faktor

von 1,4 besser dran als unsere Nachbarkantone. Ein weiterer Beweis dafür ist doch, dass der durchschnittliche Steuerfuss bei den Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau innerhalb von zehn Jahren von 70 % auf 58,6 % gesunken ist. Hier hat der Finanzausgleich gewirkt. Der Regierungsrat will nicht einen Einheitssteuerfuss. Wir sind der Auffassung, dass es notwendig ist, dass wir unterschiedliche Steuerfüsse haben. Der Regierungsrat will die Steuerfüsse nicht angleichen, indem die tiefen Steuerfüsse angehoben werden, sondern wir wollen die Steuerfüsse angleichen, indem wir die hohen Steuerfüsse senken können. Der höchste Steuerfuss ist um 14 % gesunken. Der tiefste Steuerfuss ist gestiegen. Das ist uns bewusst, aber für die Gemeinden tragbar. In den letzten zehn Jahren ist nicht nur der Steuerfuss gesunken. Die Gemeinden haben auch Mittel zurücklegen können. Hatten die Gemeinden vor zehn Jahren noch eine Nettoschuld von Fr. 800.-- pro Einwohner, so verfügen sie heute über ein Nettovermögen von rund Fr. 400.-- pro Einwohner. Die Gemeinden haben hervorragend gearbeitet. Sie haben trotz Steuergesetzrevisionen und Steuerfussensenkungen Schulden ab- und Vermögen aufgebaut. Vor zehn Jahren hatten die Gemeinden ein Eigenkapital von 150 Millionen und heute ein solches von rund 300 Millionen Franken. Das ist ganz wichtig zu erwähnen. An den Steuergesetzrevisionen ist ersichtlich, dass die Steuerkraft pro Einwohner im Kanton Thurgau in den letzten Jahren eigentlich gar nicht so stark gestiegen ist. Im Jahr 2002 betrug die Steuerkraft pro Einwohner Fr. 1'700.--. Heute beträgt diese Fr. 1'850.--. Auch hier sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen ersichtlich. Die Steigerung innerhalb von zehn Jahren beträgt nur von knapp 10 %. An diese erfreuliche Entwicklung hat der Kanton viel beigetragen. Im Jahr 2003 sind rund 4 Millionen Franken in den Finanzausgleich geflossen. Mit 14 Millionen Franken sind es heute dreieinhalb Mal mehr. Nachdem sich die Gemeinden so hervorragend entwickelt haben, ist es doch legitim, dass wir in diesem Bereich gewisse Korrekturen vornehmen. Wir haben in der Verordnung vorgesehen, dass wir das Ganze nach vier Jahren überprüfen. 2008 haben wir eine massgebende Korrektur zugunsten der Gemeinden vorgenommen und die Mindestausstattung von 75 % auf 82 % erhöht. Diese Zahlen ergeben doch wirklich ein überzeugendes Bild unseres Finanzausgleichs ab. Meines Erachtens lohnt es sich, auf die Vorlage einzutreten und gewisse Änderungen nach rund vier Jahren ins Auge zu fassen. Es ist teilweise tatsächlich eine Sparvorlage. Wir hatten das ganze Paket zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts zusammengestellt. Dann hat der Verband der Thurgauer Gemeinden in seiner Vernehmlassung gesagt, dass wir die Vorlagen trennen sollen. Schon damals war im Bereich des Finanzausgleichs eine Minderbelastung für den Kanton vorgesehen. Es wurde gesagt, dass Eigeninteressen durchaus vertreten werden dürfen. Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons. Unseres Erachtens können im Bereich des Finanzausgleichs durchaus gewisse Abstriche gemacht werden. Der Finanzausgleich im Kanton Thurgau ist wirklich ein Erfolgsmodell. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Der Regierungsrat hat gewisse Vorbehalte gegen die Steuerfussgewichtung, aber er wird sich nicht gegen eine Übergangslösung wehren. Wir

werden dadurch natürlich etwa drei bis vier Jahre das Ziel nicht erreichen. Die Übergangslösung geht ganz allein zulasten den Kantons. Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich freue mich auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 2 Abs. 1 Ziff. 3

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Mit der Einfügung einer neuen Ziffer 3 möchte der Regierungsrat das Anliegen der teilerheblich erklärten Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann umsetzen. In der Kommission war man sich eigentlich einig darüber, dass das Motionsanliegen irgendwo im Gesetz eine Basis finden sollte. Allerdings war man sich aber auch einig darüber, dass der Vorschlag des Regierungsrates niemanden befriedigt, auch die Motionäre selber nicht. Daraufhin ist etwas eingetreten, was fast nie vorkommt: Der Regierungsrat hat seinerseits zugegeben, dass er den "Stein des Weisen" nicht gefunden hat. Dies hat schlussendlich die Kommission dazu bewogen, den Verzichtsausgleich aus dem Gesetz zu streichen, wohl wissend, dass das Anliegen berechtigt ist, doch in der Meinung, dass es nicht in ein Finanzausgleichsgesetz gehört, sondern im Rahmen der Raumplanung verwirklicht werden sollte.

Arnold, SVP: Der Zufall will es, dass ich als Mitmotionär auch Sprecher der SVP-Fraktion bin. Ich nehme mir deshalb die Freiheit, zuerst eine persönliche Bemerkung anzubringen. Den Motionären und den Ratsmitgliedern war es bei der Teilerheblicherklärung der Motion im letzten Sommer bewusst, dass die Umsetzung, die der Regierungsrat damals übrigens auch befürwortet hat, keine leichte Aufgabe sein wird. Das zeigten auch die damaligen Diskussionen. Regierungsrat Koch erwähnte in der Kommission, dass departementsübergreifend nach guten Ergebnissen gesucht worden sei und man sich dabei "die Zähne ausgebissen" habe. Ob dem so ist, weiss ich nicht; ich persönlich hege da gewisse Zweifel. Ich hatte aber gehofft und hätte mir gewünscht, dass in der Verwaltung, in welcher hohes Wissen, Erfahrung und mancher Dokortitel unter einem Dach vereint sind, ein allseits akzeptabler Vorschlag ausgearbeitet wird. Dem war leider nicht so, weshalb ich jetzt, mindestens symbolisch, den "Fraktionshut" aufsetze. Die SVP stimmt mit der vorberatenden Kommission überein, dass die Formulierung des Verzichtsausgleichs im regierungsrätlichen Entwurf nicht ausgereift ist und nicht dem Willen der Motionäre Rechnung trägt. Einerseits sind die Begriffe "Naherholungsfunktion" und "zurückhaltende Siedlungspolitik" überhaupt nicht definiert, andererseits ist der vorgesehene Berechnungsmodus eindeutig nach rückwärts ausgerichtet, also in die Vergangen-

heit einer Gemeinde. Auf der anderen Seite tut sich die SVP-Fraktion schwer damit, die neu eingefügte Ziffer einfach zu streichen und damit die teilerheblich erklärte Motion ergebnislos abzuschreiben. Das darf nicht sein. Die Fraktion schlägt deshalb eine Neuformulierung vor, die sich eng am Motionstext orientiert. Im Namen der SVP-Fraktion **beantrage** ich, folgenden Wortlaut in § 2 Abs. 1 aufzunehmen: "3. einen Ausgleich für Gemeinden, die auf Siedlungsgebiet (Bau- und Richtplangebiet) verzichten." Die vorgeschlagene Formulierung verzichtet bewusst auf die Festlegung der konkreten Umsetzungsparameter und entspricht damit dem Charakter des Finanzausgleichgesetzes, das als Rahmen- und Grundsatzgesetz ausgestaltet ist und die Konkretisierung der Verordnung überlässt. Dies ermöglicht es dem Regierungsrat, noch offen zu lassen, wie er diese dann konkret ausformulieren will. Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass die neue Bestimmung in folgenden zwei Fällen zur Anwendung gelangen kann: 1. Eine Gemeinde reduziert ab Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ihre Zonen- oder Richtplanflächen. Dieser Fall ist wenig wahrscheinlich, doch könnte er in Einzelfällen eintreten. Aktuelle planerische Diskussionen in den Gemeinden zeigen, dass auch in der Bevölkerung bezüglich Ein- oder sogar Rückzonungen ein Umdenken stattfindet. 2. Aufgrund der tatsächlichen raumplanerischen Entwicklung zeichnet sich ab, dass Städte und Gemeinden bei zukünftigen Revisionen ihre Richt- und Zonenpläne vermehrt aufeinander abstimmen müssen. Dies zeigt sich auch in ihren aktuellen Bemühungen, gemeinsame Baureglements zu schaffen. Auch das revidierte Raumplanungsgesetz verlangt eine Abstimmung der Zonenpläne über die Gemeindegrenzen hinweg. Zudem gibt das neue Planungs- und Baugesetz den Städten und Gemeinden die Möglichkeit, regionale Richtpläne zu erlassen. In Zukunft wird man vermehrt raumplanerische Überlegungen über so genannte funktionale Räume anstellen müssen. Wir können es uns nicht mehr leisten, nur noch unser eigenes Gärtchen innerhalb der Gemeindegrenzen zu pflegen. Wenn wir bei zukünftigen Totalrevisionen aufeinander abgestimmte Richt- und Zonenpläne im Sinne des Raumplanungsgesetzes erfolgreich abschliessen wollen, wird es notwendig sein, nicht mehr alle möglichen Nutzungszonen in allen Gemeinden anzubieten. Das bedeutet mit anderen Worten, dass es Gemeinden geben wird, die in ihrer Weiterentwicklung unter Umständen auf attraktive Nutzungszonen zu verzichten haben, um mit entsprechend geschmälernten Aussichten das Steuersubstrat beziehungsweise die Steuerkraft ihrer Gemeinde in Zukunft verbessern zu können. Dieser Verzicht kann mit dem vorgeschlagenen Verzichtsausgleich im Gesetz über den Finanzausgleich abgefedert oder kompensiert werden. Die Erfolgsaussichten für gemeinsame Planungen im Sinne der Entwicklungsziele des Kantonalen Richtplanes ("Thurgau entwickeln - Thurgau bleiben") können somit deutlich verbessert werden. Ausserdem habe ich gestern Abend in der Antwort des Regierungsrates zum Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch betreffend Konzept über eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern Folgendes gelesen (Seite 5 unten): "Standortnachteile und strukturelle Nachteile werden

bereits heute durch den Finanzausgleich zumindest teilweise abgegolten. Weiter hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Botschaft zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes unterbreitet, womit unter anderem die teilerheblich erklärte Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann umgesetzt werden soll. Ländliche Gemeinden, die eine zurückhaltende Siedlungspolitik betreiben, sollen dafür vom Finanzausgleich verstärkt profitieren." Das ist ein klares Bekenntnis des Regierungsrates, mit dem Finanzausgleichsgesetz jetzt vorwärts zu machen und die Motion umzusetzen. Diese Chance müssen wir heute packen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Zimmermann, SVP: Nach dem Studium der Vorlage fühle ich mich doppelt und zum Teil sogar dreifach bestraft: Einerseits will die vorberatende Kommission auf die Umsetzung der teilerheblich erklärten Motion Niklaus, Arnold, Zimmermann verzichten, andererseits sollen ländliche Gemeinden durch die Gewichtung des Steuerfusses in § 8 Abs. 3 erneut bestraft werden. Mit der von Kantonsrat Arnold beantragten Formulierung haben wir die Möglichkeit, zukünftig zu reagieren. Damit wird eine Basis gelegt und kann das Motionsanliegen erfüllt werden. Wir müssen den Mut haben, über unsere Nasenspitze hinaus und zehn Jahre nach vorne zu blicken. Wir werden aus Sicht der Gemeinden gezwungen sein, regionale Richtpläne zu erarbeiten. Daran wird kein Weg vorbeiführen. Auch ich habe mich schwer getan, doch bleibt keine andere Möglichkeit, als das Beste daraus zu machen. Die Vertreter der Gemeinden in den Regionen werden zusammensitzen und sich Gedanken darüber machen müssen, wie die Entwicklung weitergehen und die zukünftige Ausrichtung aussehen soll. Wenn ich als Gemeindeammann von Braunau feststelle, dass noch Industrie- oder Wohn- und Gewerbegebiet zur Verfügung steht, das in den letzten Jahren nicht eingezont wurde, und die Nachfrage nach Gewerbeland bei uns eher klein ist, dagegen in einer anderen Gemeinde, in der auch die infrastrukturelle Erschliessung gut ist, sehr hoch, ist es sinnvoll, dieses Gebiet zugunsten einer anderen Gemeinde abzutreten. Dafür erwarte ich aber einen Gegenwert. Es kann auch die umgekehrte Situation eintreten und eine andere Gemeinde davon profitieren. Darum bitte ich Sie, den Antrag Arnold zu unterstützen. Damit legen wir die gesetzliche Grundlage für Entscheide, die in fünf oder zehn Jahren gefällt werden.

Walter Schönholzer, FDP: Ich bin dankbar, dass die Fraktion der SVP ihre Anträge vorgängig den anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat. 1. Der Vorschlag gemäss Antrag Arnold ist um einiges besser als jener des Regierungsrates, aber er ist nicht gut genug, um die Fraktion der FDP zu überzeugen. Er ist sehr vage formuliert und delegiert die Konkretisierung via Verordnung zurück an den Regierungsrat. Der Regierungsrat hatte seine Chance, und es ist bekannt, dass er zu keinem tragbaren Ergebnis gekommen ist. Warum sollte dies im zweiten Anlauf besser herauskommen? Man kann auch gescheitert werden und, wenn es keinen guten Vorschlag gibt, darauf verzichten. Im Übrigen muss die Umsetzung einer erheblich erklärten Motion nachher bei der Beratung

vom Rat nicht gutgeheissen werden. 2. Wir sollten jetzt die Auswirkungen der beschlossenen Mehrwertabgabe und die Revision des Raumplanungsgesetzes abwarten. Haben wir heute doch den Mut zur Lücke! In vier Jahren werden wir über die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes wieder beraten können. Vielleicht sind wir dannzumal gescheiter. Das berechtigte Anliegen der Motionäre könnte dann aufgenommen werden. Dann müssten wir uns nicht auf Formulierungen wie "unter Umständen" oder "eventuell" stützen, dann hätten wir Fakten. Ein "Kässeli" auf Vorrat zu öffnen, kommt nie gut heraus. Ich fordere die Motionäre auf, einen neuen Vorstoss zu bringen. Es gibt neue Instrumente, die im Anflug sind. Ich spreche von der so genannten Raum- und Flächenpotentialanalyse "Raum+", die in der Regio Wil bereits abgeschlossen ist. Darin sind dreizehn Thurgauer Gemeinden involviert, und man konnte kürzlich in der Zeitung lesen, dass der Regierungsrat respektive das Departement auf dieser Basis plant, eine Analyse bei allen Thurgauer Gemeinden durchzuführen. Diese Art von Studie hat Modellcharakter für den ganzen Kanton. Aufgrund dieser Ergebnisse hätten wir etwas in der Hand, um effektiv Verichtsplanung betreiben zu können. Erst dann findet eine echte und nachvollziehbare Verichtsplanung statt. Das Anliegen der Motionäre ist wirklich sinnvoll, aber es kommt zu früh. Wir verfügen nicht über die entsprechenden Parameter. Es ist im falschen Gesetz angesiedelt. Die Basisdaten fehlen. Ich bitte Sie, den Antrag Arnold abzulehnen.

Feuz, CVP/GLP: Der Antrag Arnold beruft sich auf den Charakter des Finanzausgleichsgesetzes, das als Rahmen- und Grundsatzgesetz ausgestaltet ist. Es überlässt grosszügigerweise dem Regierungsrat die Ausgestaltung, für die niemand einen vernünftigen Rahmen gefunden hat, auch keiner der Motionäre, und den es, wie die Beantwortung des Antrages Schnyder/Komposch zur Entwicklungsstrategie von Dörfern vom 26. März 2013 zeigt, auch nicht geben kann, weil, wenn überhaupt, diese Fragestellung in einer Einzelfallbetrachtung gelöst werden muss. Da ist die CVP/GLP-Fraktion gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates. Nun glauben wir aber, dass die Zeit gekommen ist, die Umsetzung in einem Gesetz festzuschreiben. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt den Antrag daher grossmehrheitlich.

Egger, GP: Die Formulierung gemäss Antrag Arnold ist besser als der Vorschlag des Regierungsrates, aber noch nicht gut genug. Die Grüne Fraktion hat bereits im Eintreten betont, dass sie das Anliegen vorläufig unterstützen wird. Im Hinblick auf die 2. Lesung möchten wir jedoch wissen, wie die Umsetzung in der Praxis aussehen könnte. Wir helfen gerne mit, einen besseren Vorschlag zu erarbeiten. Tendenziell läuft es auf eine Einzelfallregelung hinaus. Deshalb sollten wir auch hier im Rat über die Kriterien diskutieren. Es kann nicht sein, dass "überschüssige" Bauzonen entschädigt werden. Die beantragte Formulierung lässt diesen Verdacht aufkommen. Kriterien könnten "Belohnung für innere Verdichtung", "Beitrag gegen die Zersiedelung" oder "regionale Zusammenarbeit" sein, bei der man geeignete Nutzungen an den richtigen Ort setzt und tendenziell natür-

lich auch die Zentren stärkt.

Andreas Guhl, BDP: Welche Parameter sind die richtigen, die zum Bezug einer Ausgleichszahlung führen? Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv damit auseinander gesetzt und nicht wirklich bahnbrechende Parameter gefunden. Die Umsetzung dürfte auch schwierig sein: Ein Verzicht ist bekanntlich freiwillig. Eine Gemeindebehörde verzichtet auf Siedlungsgebiet, die nächste nicht mehr und bekommt keine Zahlungen mehr. Die Zahlungen sind also nicht nachhaltig. Grundsätzlich empfinden wir Sympathien für das Anliegen, das Problem muss unseres Erachtens jedoch anders angegangen werden. Die BDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag Arnold abzulehnen.

Zimmermann, SVP: Kantonsrat Arnold hat das Projekt "Raum+" erwähnt, das von der Regio Wil erarbeitet wurde. Involviert sind die Gemeinden des Bezirks Münchwilen und an Wil angrenzende St. Galler Gemeinden. Die Erhebung ist eine gute Sache, doch zeigt sie lediglich auf, wo noch Bauland vorhanden ist. Das Resultat über alle Gemeinden der Regio Wil ergibt genügend Kapazität. Nicht beantwortet wird die Frage, wie man an diese Ressourcen herankommt. Es geht jetzt auch nicht darum, auf "Raum+" zu warten, sondern einen Blick in die Zukunft zu wagen. Neue Einzonungen erfolgen über den Richtplan. Zuerst wird die Richtplanung einer Gemeinde vorgenommen, und wenn Land im Richtplan ist, wird die Zonenplanänderung angegangen. Ich habe bereits erwähnt, dass kein Weg an der Erarbeitung von regionalen Richtplänen vorbeiführen wird. Solange ich keine Sicherheit habe, werde ich mich mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass "meine" Gemeinde nicht mehr zu Wachstum kommen darf. Ich werde mit allen Mitteln an "meinen" Richtplangebieten festhalten. Sollte man mir jedoch zusichern, dass ich dafür einen Gegenwert erhalte, kann man mit mir darüber reden. Das wird bei allen Gemeinden so sein. Daher bitte ich Sie um Unterstützung des Antrages Arnold.

Arnold, SVP: Kantonsrat Walter Schönholzer trifft eigentlich den Nagel auf den Kopf. Das Problem liegt darin, dass der Regierungsrat zurzeit noch zu wenig raumplanerisches Material hat, um eine definitive Formulierung vorschlagen zu können. Eine solche wird er, so befürchte ich, auch nicht auf die 2. Lesung hin vorlegen können. Aber wenn wir zum Antrag ja sagen, zwingen wir den Regierungsrat, diesbezüglich aktiv zu werden. Dann muss er die entsprechenden Grundlagen erarbeiten. Neben "Raum+" geht es noch um andere Erhebungen. Ich bin überzeugt, dass diese Grundlagen in einem Jahr vorliegen werden. Dann kann der Regierungsrat die Verordnung erlassen, und dann haben wir die Möglichkeit, die Idee der Motion umzusetzen. Heute müssen wir den ersten Schritt tun und dem Antrag zustimmen.

Munz, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es gibt ein staatsrechtliches Argument: Die SVP will die Delegation einer Kompetenz weg vom Grossen Rat hin zum Regierungsrat. Wenn dann die Verordnung kommt, hat der Regierungsrat in eigener Machtvollkommenheit handeln können, und dazu haben wir, ob es uns passt oder nicht, überhaupt nichts mehr zu sagen. Wenn die Denkarbeit hier nicht gemacht wird, darf das nicht Gesetz werden. Die Denkaufgabe kann man nicht einfach delegieren. Das ist nicht Gesetzgebung.

Somm, GP: Ich muss Kantonsrat Munz widersprechen. Wir haben schon viele Gesetze verabschiedet, die nur den Grundsatz regeln und nachher auf Verordnungsstufe konkretisiert werden. Ich bin mir sicher, dass es hier auch nicht anders ist. Wir müssen dem Regierungsrat das Vertrauen entgegenbringen, dass er das, was wir als Grundsatz gesetzlich festhalten wollen, auf gute und vernünftige Art und Weise und übrigens auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden regelt. Meines Erachtens sind wir auch nicht zu früh, sondern treffen die gesetzliche Regelung mit einigen Jahren Verspätung. Die Zersiedelung zu stoppen, ist ein dringendes Anliegen, das wir in den letzten Jahren eher verschlafen haben. Es darf nicht sein, dass wir den Ball nur deshalb wieder wegstossen, weil wir jetzt keine wohlklingende Superlösung anbieten können. Wir müssen den Grundsatz verankern. Ich bitte Sie, dem Antrag Arnold zuzustimmen.

Tobler, SVP: Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für ein Anliegen, das allseits anerkannt und bekannt ist. Wir haben noch andere politische Vorstösse, die in die gleiche Richtung gehen. Wenn eine gesetzliche Grundlage vorliegt, haben wir Spielraum. Wir geben den Ball in erster Linie dem Regierungsrat zurück, den wir mit der gesetzlichen Grundlage unter Druck setzen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Arnold zu unterstützen.

Hugentobler, SP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Schon die Debatte in der vorbereitenden Kommission hat gezeigt, dass wir keine schlaue Lösung haben. Jetzt einfach irgendwas in ein Gesetz zu schreiben, um eine gesetzliche Grundlage zu haben, finde ich nicht seriös. Ich bin derselben Meinung wie Kantonsrat Munz: Wir sollten zuerst denken und dann legislieren.

Kommissionspräsident **Martin, SVP:** Die Kommission hat den regierungsrätlichen Vorschlag mit 13:2 Stimmen aus der Vorlage gekippt. Zum Antrag Arnold hat die Kommission keine Stellung bezogen; darüber wurde nicht diskutiert.

Regierungsrat **Koch:** Es liegt eine teilerheblich erklärte Motion vor. Der Regierungsrat hat Ihnen eine Vorlage unterbreitet, die nicht so schlecht ist. Momentan wäre sie statisch gewesen, aber mit der Zeit wäre sie auch dynamisch geworden. Die Kommission hat entschieden, den Vorschlag des Regierungsrates aus dem Gesetz zu kippen. Ich habe

schon bei der Beratung in der Kommission gesagt, dass es eine ähnliche Möglichkeit wie beim Lastenausgleich geben würde. Der Antrag Arnold geht genau in diese Richtung. Wenn Sie ihm zustimmen, könnte der Regierungsrat einen Verzicht nur auf Gesuch hin berücksichtigen. Es wird keine Vorlage des Regierungsrates geben, die im Gesetz über den Finanzausgleich sofort wirken wird. Es könnte durchaus sein, dass eine Gemeinde effektiv verzichtet. Dann könnte der Regierungsrat aktiv werden. Kantonsrat Feuz hat nach den Kriterien gefragt. Es trifft zu, dass wir zusammen mit dem Amt für Raumplanung gewisse Parameter erarbeiten müssten. Zu beachten wären sicher folgende zwei Kriterien: 1. Es kann nicht angehen, dass eine Gemeinde berücksichtigt würde, die einen unterdurchschnittlichen Steuerfuss hat. 2. Eine Gemeinde könnte auch nicht berücksichtigt werden, wenn sie über ein hohes Eigenkapital verfügt. Mit dem Antrag Arnold würden Sie dem Regierungsrat ein neues Instrument in die Hand geben. Wir haben, wie ich bereits erwähnt habe, eine ähnliche Situation beim Lastenausgleich. Auch dort erarbeitet immer der Regierungsrat die Kriterien. Wir haben aber eine Spannweite von 2 bis 4 Steuerprozent, und darüber hinaus könnte auch der Regierungsrat nicht gehen. Das Projekt "Raum+" wird nach Aussage von Regierungsrat Dr. Jakob Stark etwa Ende 2014 verabschiedet werden. Wir sind auch nicht in der Lage, auf die 2. Lesung hin eine Lösung zu präsentieren. Mit der Gutheissung des Antrages Arnold wird ein Grundsatzentscheid im Gesetz, das ein Rahmengesetz ist, vorliegen. Das muss uns allen bewusst sein und ist auch nicht so schlecht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Arnold wird mit 65:47 Stimmen gutgeheissen.

Ziffer 2: § 2 Abs. 2

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir in Abs. 1 dieses Paragraphen einen Verzichtsausgleich in das Gesetz aufgenommen haben und deshalb konsequenterweise den Abs. 2 ergänzen müssten, wenn Sie wollen, dass sich die Mittel dafür ebenfalls in einer Bandbreite von 2 bis 4 Prozent bewegen. Die von der Kommission beantragte Streichung ist ja wieder rückgängig gemacht worden.

Gubser, SP: Regierungsrat Koch hat ausgeführt, Ziel sei es, die hohen Steuerfüsse gewissermassen herunterzubringen und nicht, die niedrigen Steuerfüsse hinaufzudrücken. In diesem Sinn verzichte ich auf Anträge zum weiteren Ausbau der horizontalen Abschöpfung. Konsequenterweise plädiere ich aber dafür, mehr Geld für den Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen. Ich wende mich also dagegen, dass in dem zur Diskussion stehenden Absatz die Bandbreite reduziert wird, und **beantrage**, an einer Bandbreite von 3 bis 4 Prozent gemäss Gesetz festzuhalten. Der Kanton soll nicht weniger Geld ausgeben für den Finanzausgleich. Dieser ist für ihn eine zu wichtige Aufgabe, als dass hier reduziert werden könnte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Arnold, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen. Wir müssen dem Regierungsrat hier einen gewissen Spielraum geben. Ich verweise diesbezüglich auf seine Begründung in der Botschaft. Zum Verzichtsausgleich: Die vom Kommissionspräsidenten angesprochene Ergänzung ist die logische Folge der Annahme des Antrages zu Abs. 1. Wir müssen also, wie im Entwurf des Regierungsrates, nach dem Wort "Lastenausgleich" den Begriff "Verzichtsausgleich" aufnehmen, was ich hiermit **beantrage**.

Walter Schönholzer, FDP: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Gubser abzulehnen. Es kann nicht sein, dass der Kanton bei steigender Steuerkraft fix 3 Prozent in diesen Topf einwerfen muss, wenn gleichzeitig die Finanzkraft der Gemeinden gestiegen ist, und er auf der anderen Seite beim Lastenausgleich eine absurde Erhöhung einführen muss, damit die Kasse wieder leer wird. Der Regierungsrat braucht den Spielraum von 2 bis 4 Prozent. Da vertraue ich ihm wirklich, dass er ihn sinnvoll nutzen wird.

Kommissionspräsident **Martin, SVP:** Kantonsrat Gubser hat den Antrag bereits in der vorberatenden Kommission gestellt, wo er mit 11:3 Stimmen abgelehnt wurde. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen. Überdies mache ich beliebt, dem Antrag Arnold aus Konsequenzgründen zuzustimmen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, den Antrag Gubser abzulehnen. 1 Steuerprozent bedeutet knapp 5 Millionen Franken. Bei Annahme dieses Antrages müssten wir jedes Jahr rund 15 Millionen Franken, also sogar mehr als jetzt, in den Finanzausgleich fliessen lassen. Der Antrag Arnold ist richtig. Wir müssen an dieser Stelle auch den Verzichtsausgleich einfügen. Ich habe bereits erwähnt, dass wir eine Spannweite von 2 bis 4 Steuerprozent haben, in welche natürlich auch der Verzichtsausgleich einfliessen muss. Ich bitte Sie, dem Antrag Arnold zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Gubser wird mit 93:18 Stimmen abgelehnt.
- Dem Antrag Arnold wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 3: § 4

Hugentobler, SP: Alles, was Regierungsrat Koch aufgezählt hat, ist nicht ausschliesslich eine Wirkung des Finanzausgleichs, sondern hat auch mit unserer wirtschaftlichen Situation zu tun. Dazu hat der Finanzausgleich eigentlich wenig beigetragen. Ich freue mich, in vier Jahren wieder zu schauen, wie die Situation mit den Steuerfüssen aussieht. Ich stelle den **Antrag**, die Spannweite von 80 bis 84 Prozent zu streichen und die Mindestausstattung auf 84 Prozent festzusetzen, womit Abs. 1 von § 4 lautet: "Die vom Kanton gewährleistete Mindestausstattung einer Politischen Gemeinde beträgt 84 Prozent der durchschnittlichen kantonalen Steuerkraft pro Einwohner." Ich danke Ihnen für die Unter-

stützung meines Antrages.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Antrag Hugentobler würde dazu führen, dass die Mindestausstattung von 6,5 Millionen auf 9 Millionen Franken steigt, und hätte zur Folge, dass sich die Anzahl der Empfängergemeinden von 29 auf 35 erhöht. Die Kommission hat über diesen Antrag diskutiert und ihn mit 9:6 Stimmen abgelehnt. Im Namen der vorberatenden Kommission empfehle ich, dies auch zu tun.

Regierungsrat **Koch**: Ich bitte Sie, den Antrag Hugentobler abzulehnen. Im Gesetz ist eine fixe Zahl von 82 Prozent enthalten. Ich habe schon in der Kommission gesagt, dass wir die 82 Prozent nicht senken wollen, doch hatten wir effektiv Probleme. Wir mussten den Lastenausgleich massiv erhöhen, damit wir das Gesetz einhalten konnten. Es gibt im Finanzausgleichsgesetz ein Räderwerk, das ineinander greift. Diesbezüglich brauchen wir einen gewissen Spielraum, den wir mit der Formulierung "80 bis 84 Prozent" erhalten, um den Ressourcen- und den Lastenausgleich aufeinander abstimmen zu können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Hugentobler wird mit 92:22 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 4: § 5

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die horizontale Abschöpfung war ein heiss umstrittenes Thema in der Kommission. Es wurden Anträge gestellt, die Abschöpfung bis auf 30 Prozent zu erhöhen, aber auch solche, sie bei 12 Prozent für alle zu belassen. Darin liegt die Spannweite, darüber werden wir wahrscheinlich jetzt diskutieren. Die vorberatende Kommission hat einen guten Kompromiss gefunden und ist dem Regierungsrat gefolgt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 6

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Über § 6 wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Auch hier gingen die Meinungen auseinander: Einerseits befürchteten Vertreter von Landgemeinden, dass die Zentrumsgemeinden zu stark entlastet würden, andererseits waren Vertreter von Zentrumsgemeinden der Auffassung, dass sie stärker entlastet werden müssten, insbesondere dann, wenn die Steuerkraft so angesetzt wird, dass sie nichts erhalten. In der vorberatenden Kommission wurden zwei Anträge gutgeheissen: Zum einen hat man die Reduktion für die grossen Zentren Arbon und Amriswil verringert und ist von 6 auf 8 Prozent gegangen, zum andern wurde die Abgeltung für die Zentrumsgemeinden von 20 auf 30 Franken erhöht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5a: § 8 Abs. 3

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die von der Kommission neu eingefügte Ziffer 5a war im regierungsrätlichen Entwurf nicht enthalten. Die Diskussion über die Mindestausstattung ergab, dass es stossend wäre, wenn aufgrund des Lastenausgleichs "Fläche" viele Gemeinden profitieren, die eine zum Teil stark unterdurchschnittliche Steuerbelastung aufweisen. Aus diesem Grund ist die Kommission dazu übergegangen, eine Abstufung des Lastenausgleichs "Fläche" einzuführen. Diese hat zur Folge, dass gewisse Gemeinden weiterhin im vollen Umfang profitieren, andere im reduzierten Umfang von 10 bis 90 Prozent. Schliesslich gibt es auch Gemeinden, bei denen der Lastenausgleich "Fläche" vollkommen wegfällt. Als Konsequenz daraus wurde über die Idee diskutiert, beim Lastenausgleich "Sozialhilfe" ein ähnliches Modell anzuwenden. Da dort aber nur eine Gemeinde, nämlich Rickenbach, betroffen ist, sah die Kommission davon ab, eine "Lex Rickenbach" einzuführen.

Arnold, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich zu Ziffer 5a den **Antrag**, den durch die Kommission aufgenommenen Satz zu streichen, der lautet: "Die Beitragsleistungen werden aufgrund des durchschnittlichen Steuerfusses der betreffenden Gemeinde des laufenden und der zwei vorangehenden Jahre gewichtet." Der Finanzausgleich der Politischen Gemeinden wurde mit dem Gesetz vom 11. September 2002 in neuer, exakter Form erarbeitet, damit ein Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden erreicht wird. Die Beitragsberechnung setzt sich bekanntlich aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich der Sozialhilfekosten und dem strukturellen Lastenausgleich zusammen. Vom strukturellen Lastenausgleich profitieren Gemeinden, deren Bevölkerungsdichte weniger als 50 % des kantonalen Durchschnitts beträgt. Es ist also ein Ausgleich für Infrastrukturaufgaben aufgrund der Anzahl Einwohner pro Hektare Gemeindefläche. Die Regelung im Gesetz über den Finanzausgleich nimmt somit ganz bewusst keine Gewichtung vor, die auf dem Steuerfuss einer Gemeinde aufbaut. Mit der Fassung der vorberatenden Kommission wird nun von diesem Prinzip abgewichen, indem neu der Steuerfuss einer Gemeinde bei der Berechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt wird. Die vorberatende Kommission macht damit eigentlich wieder einen Schritt zurück zum alten Finanzausgleichsgesetz vor 2002. Damals wurden Beiträge aufgrund der Steuerfusshöhe ausgerichtet, was zur Folge hatte, dass Gemeinden finanziell bestraft worden sind, wenn sie den Steuerfuss gesenkt haben, indem sie schlussendlich weniger Ausgleichsbeiträge erhielten. Diese Tatsache hat damals den Regierungsrat veranlasst, dem Grossen Rat das neue Gesetz über den Finanzausgleich zu unterbreiten. Ziel war es, nicht mehr den Steuerfuss einer Gemeinde zu berücksichtigen, sondern ganz bewusst die Steuerkraft pro Einwohner. Mit der vorliegenden Regelung ist nun zu befürchten, dass betroffene Gemeinden eine Steuerfusserhöhung vornehmen werden, um allenfalls wieder in den Genuss des strukturellen Lastenausgleichs zu kommen. Mit der Fassung der vorberatenden Kommission wird ein bewusster Systembruch eingeführt,

indem der Steuerfuss und nicht die Steuerkraft berücksichtigt wird. Damit werden ländliche Gemeinden bestraft, indem sie gezwungen werden, den Steuerfuss zu erhöhen. Sie werden dafür bestraft, dass sie mit den vorhandenen Mitteln in der Vergangenheit haushälterisch umgegangen sind, und infolgedessen werden sie schlussendlich noch dafür bestraft, dass sie den Steuerfuss gesenkt haben, was ja das Ziel war. Es kann zum Beispiel sein, dass die Politischen Gemeinden mit dieser Regelung keine Senkung zugunsten der eigenen Schulgemeinde vornehmen werden, damit diese ihren eigenen Steuerfuss erhöhen könnte. Da hat die Gemeinde insofern noch einen gewissen Spielraum, als sie allenfalls einmal eine Steuerfusserhöhung vornehmen kann, ohne bereits auf Finanzausgleich verzichten zu müssen. Eine Unterstützung einer anderen Körperschaft in der Gemeinde ist somit nicht mehr möglich, weil die Gesamtbelastung für die Steuerpflichtigen in den betroffenen Gemeinden damit erhöht würde. Generell ausgedrückt wird mit dieser Regelung grundsätzlich eher der ländliche Teil im Kanton Thurgau benachteiligt. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat gemäss § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzausgleich schon jetzt die Möglichkeit hat, eine Anpassung des Indexes zum Lastenausgleich vorzunehmen. Diese Anpassung muss also über den Index erfolgen, nicht über die Berücksichtigung des Steuerfusses. Wir empfehlen dem Regierungsrat bei dieser Gelegenheit, den Index allenfalls wieder einmal zu überprüfen. Aus den dargelegten Gründen bitte ich um Unterstützung des Antrages.

Walter Schönholzer, FDP: Diesen Antrag kann ich wirklich nicht verstehen. Selbst Regierungsrat Koch hat vorhin ausgeführt, dass ein Verzichtsausgleich nicht an Gemeinden gehen soll, die einen unterdurchschnittlichen Steuerfuss haben, und an dieser Stelle soll das dann doch wieder möglich sein. Das Finanzausgleichsgesetz ist ein gutes Gesetz. Wenn es jedoch einen erheblichen Fehler hat, dann jenen, dass hier keine Steuerfussgewichtung vorgenommen wird. Ich habe in den Protokollen von 2002 gelesen, als erstmals über dieses Gesetz gesprochen wurde. Die Steuerfussgewichtung war damals sehr umstritten. Man hat sie nur deshalb nicht in das Gesetz aufgenommen, weil man davon endgültig Abschied nehmen wollte. Früher waren die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde zusammengehängt. Das wollte man nicht mehr. Wir haben jetzt aber die Aufgabe, Fehler zu korrigieren. Und genau deshalb braucht es die Steuerfussgewichtung. Kantonsrat Arnold hat von Systembruch gesprochen. Ja, es ist ein Systembruch, aber wenn ein Fehler zu korrigieren ist, muss man eben auch mit dem System brechen. Das ist überhaupt kein Schritt zurück. Kantonsrat Arnold hat gesagt, dass der Steuerfuss anstatt die Steuerkraft gewichtet wird. Dies geschieht aber nicht beim Lastenausgleich. Beim Lastenausgleich "Struktur" spielt die Steuerkraft weder heute noch morgen eine Rolle. Es wird einzig auf die Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektare) abgestützt. Kantonsrat Arnold hat auch erwähnt, dass ländliche Gemeinden für ihren haushälterischen Umgang mit vorhandenen Mitteln bestraft werden. Woher kommen denn diese Mittel? Die Mittel aus dem Finanzausgleich stammen von den gut situierten Gemeinden

und aus der Staatskasse. Das sind nicht selbst erarbeitete Mittel. Natürlich muss man mit ihnen haushälterisch umgehen, aber wir können doch nicht allen Gemeinden unterstellen, dass sie das nicht tun. Diese Mittel sollen zur Verfügung stehen, um Lasten auszugleichen. Wenn jedoch keine Lasten mehr vorhanden sind, ist es auch nicht gerechtfertigt, dass Mittel ausbezahlt werden. Wenn Steuerfüsse bis unter 10 % des kantonalen Durchschnittes gesenkt werden, sind dort keine Lasten mehr vorhanden. Sind denn alle anderen Gemeinden verschwenderisch? Das ist ebenfalls eine Unterstellung, die nicht haltbar ist. Die Befürchtung, dass Steuern nicht mehr gesenkt werden, ist nicht richtig. Haben Sie den Mechanismus nicht studiert? Der Steuerfuss einer Gemeinde wird über drei Jahre gewichtet, und wenn er unter dem kantonalen Durchschnitt liegt, wird die Zahlung aus dem Lastenausgleich "Struktur" in zehn Schritten sukzessive gesenkt. Erst wenn eine Gemeinde ihren Steuerfuss 10 Prozent unter dem kantonalen Durchschnitt hat, erhält die Gemeinde nichts mehr. Wenn da eine Gemeinde ihren Steuerfuss nur deshalb nicht mehr senkt, weil sie glaubt, etwas Weniges aus dem Lastenausgleich zu verlieren, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Dass Gemeinden ihren Steuerfuss senken, damit die Schulgemeinden den Steuerfuss erhöhen können, ist Quatsch! Genau das haben wir doch abgestellt! Die Steuerfüsse sind nicht mehr gekoppelt. Ich kenne keine Politische Gemeinde, die den Steuerfuss zugunsten ihrer Schulgemeinde in den letzten Jahren gesenkt hat. Wir haben zwei Körperschaften und auch zwei Beitragsgesetze: Ein Gesetz für die Politischen Gemeinden und ein Gesetz für die Schulgemeinden. Es ist nicht wahr, dass die beiden Gesetze wieder verknüpft werden sollen. Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Wenn eine Politische Gemeinde ihren Steuerfuss teilweise weit unter den kantonalen Durchschnitt senken kann, dann ist das erfreulich, doch nur möglich, weil sie ihre Infrastruktur auf Vordermann hat, weil sie abgeschrieben hat oder aber, und das ist vielleicht auch eine Unterstellung, doch nicht ganz von der Hand zu weisen, weil sie nicht in ihre Infrastruktur investiert und von einer Nachbargemeinde profitiert, und zwar insbesondere dort, wo es um städtische Zentren geht. 20 % der Zahlungen (2,8 Millionen Franken) gingen 2012 an Gemeinden, die unterdurchschnittliche Steuerfüsse haben. Das ist nicht fair, das ist nicht solidarisch. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Gemeinden mit einem Steuerfuss von 40, 48 oder 49 Prozent noch Gelder aus dem Finanzausgleich bekommen. Da stimmt etwas nicht; das muss korrigiert werden. Deshalb hat die vorberatende Kommission gearbeitet. Mängel werden behoben und Korrekturen gemacht. Wir müssen die vorgeschlagene Gewichtung einführen. Sie ist fein abgestuft. Es wird keine Gemeinde daran gehindert, den Steuerfuss weiterhin zu senken. Auch der Steuerwettbewerb wird nicht ausgehebelt, aber eine Ungerechtigkeit aufgehoben. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, den Antrag Arnold abzulehnen und dafür zu sorgen, dass ein Missstand jetzt korrigiert wird.

Zimmermann, SVP: Ich bin natürlich gar nicht derselben Meinung wie mein Vorredner. Hier wird ein krasser Fehlentscheid gefällt und ein Rückschritt in die Steinzeit vorgenommen. Mit der Gewichtung des Steuerfusses werden wieder die alten Strukturen eingeführt. Sie können damit rechnen, dass die ländlichen Gemeinden gezwungen sein werden, ihre Steuerfüsse zu erhöhen. Es tut mir leid, dass wir unsere Aufgaben gemacht, uns entschuldet und den Unterhalt vorgenommen haben. Es kann wirklich nicht sein, dass wir dafür bestraft werden. 10 Steuerprozent machen in Braunau Fr. 90'000.-- aus. In unserer Gemeinde gibt es knapp 500 Steuerpflichtige. Auch die ländlichen Gemeinden müssen ihre Infrastruktur pflegen. Bei uns sind jährlich 60 Strassenkilometer zu unterhalten. Verteilt auf 700 Einwohner ist das eine nicht zu unterschätzende Last, die pro Jahr zwischen Fr. 30'000.-- und Fr. 45'000.-- kostet. Regelungen sind in der regierungsrätlichen Verordnung möglich. Da können Justierungen vorgenommen werden, aber nicht über den Steuerfuss. Das führt zum falschen Resultat.

Gubser, SP: Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, den Antrag Arnold abzulehnen. Die Begründung von Kantonsrat Walter Schönholzer ist von A bis Z richtig. Ihr ist nichts mehr beizufügen.

Zbinden, SVP: Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, war ich mit dem vorliegenden Ergebnis gar nicht zufrieden. Es wird nur über den Gemeindesteuerfuss gesprochen. Zwar behandeln wir ihn im Gesetz, doch ist für den Steuerzahler der Gesamtsteuerfuss massgebend. Die Steuerfussgewichtung wurde vor Jahren abgeschafft und soll nun systemfremd wieder eingeführt werden. Grosse Flächen erfordern auch ein grosses Strassennetz und Infrastrukturen. Dafür braucht es, gleich wie bei der Zentrumslast, vor allem erhebliche Mittel. Gemeinden, die Flächenbeiträge erhalten, haben in der Regel hohe Steuerfüsse bei Schule und Kirche und somit überdurchschnittliche Gemeindesteuerfüsse. Schönholzerswilen zum Beispiel hat einen Gemeindesteuerfuss von 50 %, die Schule 105 % und die Kirche 30 %, was zusammen mit dem Kantonssteuerfuss 302 % ergibt. Fischingen hat einen Gemeindesteuerfuss von 70 %, die Schule 100 % und die Kirche 29 %, was zusammen mit dem Kantonssteuerfuss 316 % ergibt. Salenstein hat einen Gemeindesteuerfuss von 44 %, die Schule 67 % und die Kirche 15 %, was zusammen mit dem Kantonssteuerfuss 243 % ergibt. Gemeinden, die mit schlanken Strukturen in der Verwaltung, einem Teilpensum des Gemeindeammannes und einem haushälterischen Umgang trotz tiefer Steuerkraft einen Steuerfuss unter dem kantonalen Durchschnitt erreichen konnten, dürfen sich keinen Luxus leisten. Mit der systemfremden Regelung würden diese Gemeinden abgestraft. Gemeinden mit hoher Steuerkraft haben diese nicht nur durch den haushälterischen Umgang erreicht, sondern meist dank ihrer Lage, beispielsweise am See, oder wegen der schönen Aussicht, was wiederum gutbetuchte Steuerzahler anzieht. Ländliche Gemeinden, die mit grossen Anstrengungen den Steuerfuss senken konnten, müssten durch diese Massnahme entwe-

der auf das Eigenkapital zurückgreifen, sofern vorhanden, oder den Steuerfuss erhöhen. So wird es Gemeinden geben, denen 7 bis 10 Steuerprozent fehlen werden. Damit sich der Gesamtsteuerfuss einigermaßen im Rahmen hält, ist es neu möglich, das System auszureizen, was sicher nicht unser Ziel sein kann. Helfen Sie mit, dass der Flächenbeitrag für die Landgemeinden bestehen bleibt. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie um Unterstützung des Antrages Arnold.

Tobler, SVP: Die Argumentation von Kantonsrat Schönholzer kann ich nicht nachvollziehen, insbesondere nicht bei den Strukturen in unserem ländlichen Kanton. An einem Beispiel möchte ich aufzeigen, dass das System ohnehin ungerecht ist. Ich gehe davon aus, dass Kantonsrat Schönholzer und ich beide einer Gemeinde vorstehen, die über intakte Strukturen verfügt und ihre Hausaufgaben gemacht hat. Kradolf-Schönenberg hat gut 3'300 Einwohner, Egnach 4'300. Kradolf-Schönenberg weist gemäss Tabelle für 2012 einen Steuerfuss von 59 % auf, Egnach einen solchen von 60 %. Kradolf-Schönenberg bezieht einen Finanzausgleich von Fr. 565'000.--, Egnach keinen. Ich finde diese Regelung gut, ist doch auch die Finanzkraft von Kradolf-Schönenberg entsprechend tiefer. Genau deshalb dürfen wir das System nicht ändern. Kradolf-Schönenberg hätte zwar auch bei einer Änderung keine höhere Steuerkraft, könnte aber trotzdem einen tieferen Steuerfuss festlegen. Das soll auch belohnt werden und die Gemeinde motivieren, mit ihren Mitteln effizienter umzugehen. Wenn wir daran etwas ändern, dann sind ländliche Gemeinden nicht mehr motiviert, dies zu tun, weil sie davon nicht profitieren. Deshalb macht es Sinn, den Antrag Arnold zu unterstützen.

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion lehnt den Antrag Arnold fast einstimmig ab. Wir tun das nicht deshalb, weil wir gegen die ländlichen Gemeinden sind, sondern weil wir überzeugt sind, dass das Geld falsch verteilt wird. 2,8 Millionen Franken Kantonsgelder gehen an Gemeinden mit einem deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegenden Steuerfuss. Das kann nicht sein. Kantonsrat Schönholzer hat die Argumentation der SVP widerlegt. In einem Punkt konnte er es nicht: Die Berücksichtigung des Steuerfusses ist systemwidrig. Aber kümmert das einen Steuerzahler, der hohe Steuern zahlt? Ich denke dabei an Arbon. Münsterlingen hat einen Steuerfuss von 41 % und zahlt Fr. 126'000.-- in die Kasse; eine andere Gemeinde, auch am Untersee, hat einen Steuerfuss von 40 % und bekommt Geld. Dasselbe gilt für Salenstein, das einen Steuerfuss von 44 % hat und Fr. 357'000.-- in die Kasse zahlt. Es gibt Gemeinden mit einem Steuerfuss von 45 %, die Kantonsgelder bekommen. Den Steuerzahler kümmert es doch nicht, ob etwas systemfremd ist oder nicht. Er sagt, dass es ungerecht ist. Die CVP/GLP-Fraktion ist für Gerechtigkeit und daher für Ablehnung des Antrages.

Wiesli, CVP/GLP: Ich komme aus Dozwil, einer kleinen Gemeinde, die 2002 mit einem Steuerfuss von 90 % die "Steuerhölle" war. Mit einer sehr klugen Politik (Mass halten,

gutes Einteilen der vorhandenen Ressourcen, optimale Einsetzung der Mittel) haben wir es geschafft, den Steuerfuss auf 47 % zu senken. Daraus resultiert, dass wir plötzlich attraktiv für Leute sind, die ein kleines Vermögen haben, und dies hat zur Folge, dass wir auch mehr Einkommen generieren können. Wir fühlen uns bestraft, wenn das jetzt wieder ändern sollte. Wir bekommen nur etwa Fr. 40'000.-- im Ausgleich, haben aber auch nicht sehr viele Steuerzahler in unserer Gemeinde. Mit der Änderung müssten wir unseren Steuerfuss erhöhen, und zwar deutlich über 50 %, womit wir nicht mehr attraktiv wären. Das kann nicht sein. Wir müssen auch einen Ausgleich zwischen den ländlichen Gemeinden und jenen mit besonderen Aufgaben schaffen. Ich bitte Sie daher, die Argumente der Kantonsräte Zimmermann und Tobler zu berücksichtigen und dem Antrag Arnold zu folgen.

Walter Schönholzer, FDP: Vorlagen mit Zahlen haben es in sich, dass man plötzlich total verwirrt wird. Kantonsrat Tobler hat in allem ausser einem Punkt recht, aber lassen Sie sich davon nicht täuschen: Beim Lastenausgleich "Struktur" spielt die Steuerkraft einer Gemeinde überhaupt keine Rolle. Es geht einzig und allein um die Bevölkerungsdichte, die Anzahl Einwohner pro Hektare, und wenn dieser Wert 50 % unter dem Durchschnitt liegt, hat eine Gemeinde Anrecht auf einen Ausgleich. Das hat sie auch in Zukunft; da ändern wir nichts. Nur dann, wenn diese Gemeinde gleichzeitig einen unterdurchschnittlichen Steuerfuss aufweist, soll der Beitrag in zehn Schritten bis auf null reduziert werden. Darum geht es. Das hat mit der Steuerkraft absolut nichts zu tun. Sie können den Antrag Arnold also getrost ablehnen.

Trachsel, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag, der von der Kommission ausgearbeitet wurde.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Die Kommission hat über dieses Thema intensiv diskutiert. Dort ist man vor allem deshalb zur Kommissionsfassung übergegangen, weil man es als stossend empfand, dass 2,8 Millionen Franken aus dem Lastenausgleich "Fläche" an Gemeinden wandern, die teilweise einen stark unterdurchschnittlichen Steuerfuss aufweisen. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass ihr Antrag für Landgemeinden zum Teil starke Mehrbelastungen beinhalten kann. Nichtsdestotrotz empfiehlt sie mit 13:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Lastenausgleich nach unten zu begrenzen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Arnold abzulehnen.

Regierungsrat **Koch**: Es gibt tatsächlich zwei Betrachtungsweisen. Zur ersten Betrachtungsweise: Der Regierungsrat ging in seiner Botschaft von der reinen Lehre aus. Ich habe zu Beginn der Debatte gesagt, dass wir im Gleichschritt mit dem Bund marschieren. Der Bund kennt ebenfalls keine Gewichtung der Steuerbelastung. Der Thurgau würde sich gegen eine solche Gewichtung auch massiv wehren. Es gibt Geberkantone, die

eine Gewichtung einführen wollen, aber das wäre dann nicht mehr die reine Lehre. Zur zweiten Betrachtungsweise: Wir hören immer wieder, dass es nicht angeht, dass Gemeinden mit einem weit unterdurchschnittlichen Steuerfuss noch Beiträge aus dem Lastenausgleich erhalten. Dabei muss ich jedoch auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn wir die Gewichtung des Steuerfusses einführen, wird es Gemeinden geben, die ihre Steuerfüsse entsprechend anpassen, damit sie weiterhin zumindest einen Teil aus dem Lastenausgleich erhalten. Der Regierungsrat ist sich aber absolut bewusst, dass wir den Lastenausgleich so oder so anpassen müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Arnold wird mit 74:38 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 6: § 14

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Bei § 14 geht es um die Übergangsregelung. Als Konsequenz aus dem Antrag bezüglich Reduktion bei den Zentrumsgemeinden (§ 6) hat die vorberatende Kommission die Prozentsätze angepasst.

Arnold, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, § 14 wie folgt neu zu formulieren: "Die mit dieser Gesetzesänderung verbundenen Erhöhungen und Reduktionen werden im ersten Jahr zu 1/4, im zweiten Jahr zu 2/4, im dritten Jahr zu 3/4 und ab dem vierten Jahr nach Inkraftsetzung vollständig umgesetzt." Schon der Regierungsrat sah zur Abfederung bezüglich Mindestausstattung für die kantonalen Zentren eine gestaffelte Reduktion vor. Die vorberatende Kommission hat die auf vier Jahre festgelegte Reduktion angepasst, was dort überhaupt nicht bestritten war. Nun ist es aber so, dass die vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagene Übergangslösung eine ungleiche Behandlung der Gemeinden darstellt. Die Städte Arbon und Amriswil erhalten nach Inkraftsetzung jährlich 1 bis 1,2 Steuerprozent weniger Finanzausgleich. Die rund zwanzig anderen Gemeinden müssen jedoch ohne Übergangslösung bereits ab dem ersten Jahr auf 2 bis 11 Steuerprozent verzichten respektive von einem Jahr auf das andere mehr bezahlen. Das hat auf den Gemeindehaushalt der betroffenen Gemeinden einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Es ist deshalb aus Gründen der Gerechtigkeit angezeigt, alle Gemeinden in Bezug auf die Übergangsregelung gleich zu behandeln. Dadurch erhalten sie den notwendigen Handlungsspielraum und die notwendige Zeit, um auf eine wesentliche finanzpolitische Massnahme, die ihnen ja aufgezwungen wird, in geeigneter Art reagieren zu können. Sie müssen ihr Budget nicht vollständig umkrempeln; die Abfederung geht über vier Jahre. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Unterstützung dieses Antrages.

Imhof, SVP: Die Übergangslösung der Kommission stellt eine ungleiche Behandlung für Gemeinden dar. Mit der von Kantonsrat Arnold beantragten Übergangslösung können sich alle Gemeinden auf die Reduktionen und Abschöpfungen, die viel höher sind als in

Arbon und in Amriswil, innerhalb der nächsten drei Jahre besser einstellen. Aus Gründen der Fairness müssen wir die Übergangsregelung allen Gemeinden und nicht nur den Städten Arbon und Amriswil zugestehen. Im Weiteren kommt dazu, dass die Zentrums-gemeinden laufend positive Rechnungsabschlüsse vorlegen (heute zu lesen in der "Thurgauer Zeitung" am Beispiel Arbon, kürzlich über die Stadt Kreuzlingen). Die Ge-rechtigkeit hat beim letzten Antrag gesiegt, und ich hoffe, dass sie auch beim vorliegen-den siegen wird. Darum bitte ich Sie, den Antrag Arnold zu unterstützen.

Walter Schönholzer, FDP: Ich habe heute oft mit Fairness und Solidarität argumentiert. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Antrag Arnold richtig. Ich kann damit leben. Wir müs-sen uns einfach bewusst sein, dass sich der Spareffekt für den Kanton schrittweise um einige Jahre verzögert. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag trotzdem mehrheitlich ab-lehnen, denn wir meinen, dass die gut situierten Gemeinden die sofortige Korrektur ver-kraften können. Unser Kanton braucht den Spareffekt dringend.

Kommissionspräsident **Martin, SVP:** Die Kommission hat über den Antrag in dieser Form nicht diskutiert. Es wurde nur am Rand erwähnt, dass man allenfalls auch für die einzahlenden Gemeinden eine Übergangslösung finden könnte. In diesem Sinn kann ich aus Kommissionssicht nichts empfehlen. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung für die gute Aufbereitung der Unterlagen.

Regierungsrat **Koch:** Kantonsrat Schönholzer hat recht, wenn er sagt, dass es Gemein-den gibt, welche die Übergangslösung eigentlich nicht nötig haben. Ich verweise auf Bot-tighofen mit einem sehr tiefen Steuerfuss und 135 Steuerprozent Eigenkapital oder auf Salenstein mit einem sehr tiefen Steuerfuss und 126 Steuerprozent Eigenkapital. Es ist natürlich schon ein Unterschied, ob eine Gemeinde wie Arbon mit 76 % den Steuerfuss um 5 bis 6 Prozent erhöhen muss oder eine Gemeinde wie Bottighofen mit 42 % oder 43 % um 3 bis 4 Prozent. Ich habe im Eintreten gesagt, dass sich der Regierungsrat da-gegen nicht wehren wird. Obschon der Kanton eine Übergangsfrist von drei Jahren hat und erst im vierten Jahr voll von der Entlastung profitiert, haben Sie mit der Steuerfuss-gewichtung einen wesentlichen Anteil des Sparvolumens für den Kanton erhöht. Es geht um rund 1 Million Franken. Wir sind auch der Auffassung, dass wir in diesem Bereich vermutlich eine Übergangslösung ins Auge fassen müssen. Dies kann der Regierungsrat selber tun. Dann haben wir bei den Gemeinden Arbon und Amriswil sowie bei jenen Gemeinden eine Übergangslösung, die von der Steuerfussgewichtung betroffen sind, und können diejenigen Gemeinden, die mehr abliefern müssen, ebenfalls in die Über-gangslösung einbeziehen. In diesem Sinn wird sich der Regierungsrat nicht widersetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Arnold wird mit 53:51 Stimmen gutgeheissen.

II.

Diskussion - **nicht benutzt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.